

DIPLOMARBEIT  
WS 1966-67

Brekke Larsen

LARSEN Brekke

Die soziologisch-wirtschaftliche Stellung der Frau  
in ruralen Waldgürtel  
der Ashantivölker der Goldküste.

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Vorwort	2
Einleitung	4
I. GEISTIGER VORSTELLUNGEN	
1. Ueberblick	9
2. Der weibliche Komplex	10
3. Der männliche Komplex	11
4. Seelen und Geister	12
II. SOZIOLOGISCHE VERHÄLTNISSE	
1. Deszendenz	15
2. Politischer Aufbau	16
3. Eigentum und Erbgesetz	19
4. Ehe und Ehescheidung	21
5. Kinder	24
III. WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE	
1. Naturlicher Umwelt	27
A. Klima	27
B. Böden	27
C. Hydrologie	27
D. Vegetation	27
E. Fauna	28
2. Wirtschaftsformen	29
A. Ueberblick	29
B. Primärbeschäftigungen	31
a. Jagd	31
b. Sammeltätigkeit	32
c. Bauwirtschaft	33
d. Landbau	34
$\alpha$ . Landbau in allgemeinen	34
$\beta$ . Betriebsformen	36

	Seite
e. Tierzucht	37
C. sekundäre Beschäftigungen	38
D. Tertiäre Beschäftigungen	40
<b>IV: SOZIO-OKONOMISCHE VERHALTNISSE</b>	
1. Arbeitsteilung	43
2. Die Kleinfamilie als Einheit	44
3. Die erweiterte Familie als Einheit	46
4. Das Dorf als Einheit	47
<b>V. ZUSAMMENFASSUNG UND ERGEBNISSE</b>	48
<b>VI. AKAN BEGRIFFE</b>	51
<b>VII: LITERATURVERZEICHNIS</b>	52
Uebersichtskarte mit Regenwaldgrenze	55

---

<u>VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN</u>	7
Fig. 1. Ashanti Conföderation	7
Fig. 2a. Akan Völkerverteilung	8
Fig. 2b. Akan Völkerverteilung	8
Fig. 3. Ashanti Compound	18
Uebersichtskarte mit Regenwald-grenze	55

## Vorwort

Im Frühjahr 1965 wandte ich mich an Professor Dr. Karl H. Henking mit dem Wunsch, in meiner Diplomarbeit ein Thema der Wirtschaftsethnographie aus einem Gebiet West-Afrikas behandeln zu dürfen. Herr Professor Henking schlug mir vor, die Ashanti zu studieren, die zu den am besten dokumentierten Völkern Afrikas gehören. Die Schweiz hat durch die Tätigkeit der Basler Mission Beziehungen zu den Ashanti, weshalb die nötige Literatur in der Schweiz vorhanden ist.

Mein Interesse für West-Afrika ist nicht durch besondere Vorkenntnisse über dieses Gebiet oder durch Dänemarks ehemaligen Kolonialbesitz an der Goldküste bedingt, sondern eher durch mangelnde Kenntnisse: Während meiner Studienzeit in Kopenhagen und Zürich hatte ich keine Gelegenheit, Vorlesungen über den südlich der Sahara belegenen Teil Afrikas zu hören. Dieser Mangel kam mir besonders zum Bewusstsein, als sich mir im Zusammenhang mit einem dienstlichen Auftrag meines Mannes ein Aufenthalt in Nigeria erbot, der doch leider nicht zustande kam.

Mein ursprüngliches Motiv für diese Diplomarbeit war also, einen westafrikanischen Stamm gründlich kennenzulernen, um eine Vergleichsgrundlage für ev. Feldstudien in Nigeria zu erwerben. Meine Absicht mit dieser Arbeit ist, den funktionellen Zusammenhang verschiedener theoretischer Probleme zu beleuchten. Die genaue Fragestellung wurde im Frühjahr 1966 festgelegt, und die Arbeit wurde im Herbst 1966 geschrieben.

Ich möchte Professor Dr. Karl H. Henking dafür danken, dass ich unter seiner Leitung die Arbeit über dieses interessante Thema schreiben durfte, dass ich seine wertvollen Rattray Bücher verwenden konnte und nicht zuletzt dafür, dass er mir das grosse Entgegenkommen wies, mir zu gestatten, die Arbeit ausserhalb der Schweiz zuendenzuführen, obgleich es ihm bedeutende Extraarbeit bereitete, die Probleme schriftlich behandeln zu müssen.

Der Universität Zürich danke ich für die Gastfreundlichkeit während meines Studienaufenthaltes. Mein Dank richtet sich auch an die Mitarbeiter der Zentralbibliothek Zürich, der Basler Mission in Basel und Zürich, und an die Kongelige Bibliotek in Kopenhagen.

Ebenso bin ich Herrn Dr. Benneh, Ghana, der im Herbst 1966 Gastvorlesungen im Geographischen Institut Kopenhagens hielt, zu Dank verpflichtet, da er mir half, die Probleme klarer zu sehen und da er mir Antwort auf viele Fragen gab, die ich mit Hilfe der Literatur nicht lösen konnte.

Fräulein Christine Osterwalder, Zürich, und Herrn Dietrich Anders, Västerås, danke ich dafür, dass sie mir mit der Korrektur meines unbeholfenen Deutsch behilflich waren, Herrn Anders auch dafür, dass er die schliessliche Reinschreibung ausführte.

## Einleitung

"I could buy my own handkerchiefs before I met you, so just dismiss me", sagt die Marktfrau in Ashanti zu ihrem Ehemann, wenn er sich über etwas beschwert. (Field 1963, S.30)

Ich habe mir die Aufgabe gestellt, zu untersuchen, ob auch im traditionellen Wirtschaftssystem in Ashanti die Frau solch eine unabhängige Einstellung hat, oder ob diese eine Folge der westlichen Einflüsse ist. Ich werde die Stellung der Frau als Funktion der religiösen, soziologischen und wirtschaftlichen Faktoren betrachten. Als traditionell werde ich das Dorf mit Selbstversorgerwirtschaft, wo die Frau beim Landbau beteiligt ist, ansehen (Fischer Lexikon 1959, S.316). Als Dorf betrachte ich nach Hilton (1960) die Agglomeration mit weniger als 5 000 Einwohnern.

Meine Arbeit baut auf Literaturstudien. Um ausreichende Unterlagen zu erhalten, bin ich gezwungen gewesen, eine etwas grössere Zeitspanne (1920 - 1950)\*, als optimal wäre, zu erfassen. Ich habe keine Sicherheit, dass das, was ich als statisch betrachte, auch wirklich statisch ist. Ich werde nicht versuchen zu beurteilen, welche Auswirkungen die nachfolgend skizzierte Ereigniskette auf die sozio-ökonomischen Verhältnisse hatte: Ab 1903 englische Kolonialherrschaft mit Verbot des Sklavenhandels, zunehmende Bedeutung des Kakaoanbaus, indirekte Einbeziehung in 2 Weltkriege, Verkehrserschliessung durch Eisenbahnen, zunehmende Bedeutung der christlichen Mission und Schulbildung. Ich will auch nicht die Veränderung der Stellung der Frau im angegebenen Zeitraum behandeln, sondern untersuchen, ob die Marktfrau eine Wandlungerscheinung ist.

Ein weiterer Nachteil des Literaturstudiums ist darin zu sehen, dass alle Autoren, mit Ausnahme von Clarke, Field, Kingsley, Mair, Manuikia und Meyerowitz, Männer waren. Das Bild der Frau ist deshalb oft etwas hypothetisch.

-----  
\* Fussnote: Dieser Zeitraum ist im Titel durch den Namen Goldküste angedeutet.

Erst 1957 erreichte die Goldküste unter dem Namen Ghana seine Unabhängigkeit von englischer Kolonialherrschaft.

Demographisch habe ich die Untersuchung auf die Ashantivölker beschränkt.

Unter Ashanti verstehe ich diejenigen Völker, die den Ashantehene der Ashanti Conföderation als ihr Oberhaupt anerkennen. (Fig. 1, S. 7 und Uebersichtskarte S. ). Dies ist eine regionale, politische Abgrenzung, die den verschiedenen Auffassungen der einzelnen Forscher von Sprache, Kultur und Rassen nicht unterworfen ist.

West-Afrika ist, was die Zahl der Stämme betrifft, sehr unübersichtlich.

Kleine Gruppen, die isoliert im Urwald leben und ihre Individualität bewahren, werden von verschiedenen Forschern nicht immer dem gleichen Volk zugeordnet.

Als Beispiel vergleiche man die Auffassungen von Baumann (1940) und Hirschberg (1965). (Fig. 2 a und b S. 8). Das Gebiet der Ashanti Conföderation wurde in der Kolonialzeit in zwei administrative Einheiten aufgeteilt. Das Gebiet um Kumasi wird als Sitz der eigentlichen Ashanti angesehen, hier haben auch die meisten Forscher gearbeitet. (Siehe Uebersichtskarte S. 7).

Ich erweitere jedoch den Begriff "Ashanti" indem ich die Untersuchungen Becketts (1944) über Akokoaso in Akim, Koordinaten  $1^{\circ} 5' E / 6^{\circ} 10' N$ , d.h. 7 Km von der Grenze von Ashanti entfernt, dazunehme. Der Unterschied von Akim und Ashanti ist nur von konstitutionellem Charakter. Beide aber sind Akan Stämme. Man kann sie deshalb auch gemeinsam behandeln.

West-Afrika wird pflanzengeographisch in Gürtel, die parallel zur Küste laufen, aufgeteilt: Küstensavanne, Regenwald, Savanne, Steppe. Ashanti hat an Regenwald und Savanne Anteil. Ich werde nur den Regenwald im Sinne von Manshard (1961, S. 28) berücksichtigen.

Mit "Wirtschaft" verbindet man in der Regel quantitative Kriterien. Wenn jedoch die Stellung der Frauen behandelt werden soll, sind die gewöhnlichen Wirtschaftsstatistiken von geringem Interesse, denn die Hausarbeit und ihr komplexer Charakter fällt bei der Berechnung des Nationaleinkommens nicht in Betracht, da diese Arbeit innerhalb der Familie geleistet wird.

Ich muss mich daher auf qualitative Kriterien konzentrieren, und das umso mehr, als die Wirtschaft der Akan als eine Folge von Faktoren wie Sozialstruktur und Rechtsauffassung betrachtet werden muss. Bei diesen Faktoren kann aber die Quantität nur durch Häufigkeit ausgedrückt werden, die ihrerseits nur durch Surveys an Ort und Stelle fassbar wird.

Meine Disposition Religion-Familie-Selbstversorgerwirtschaft hat ihren Grund nicht in der Auffassung, dass die Welt der Frau sich auf die Gebiete der Kirche, der Kindererziehung und der Küche beschränken müsse. Ich habe mir folgende Feststellung Rattrays zu Herzen genommen: "The religious element among a people such as the Ashanti can never properly be ignored in a critical survey of any of their customs, their laws or even perhaps their unmediated actions." (Rattray 1923, S. 214).

Nach diesem Ratschlag werde ich das religiöse Element der Untersuchung von soziologisch-wirtschaftlichen Verhältnissen zugrunde legen. Wenn ich die Wirtschaft als Funktion der Religion betrachte, schliesse ich die Möglichkeit, dass die Religion auch Funktion der Wirtschaft sein könnte, nicht aus.

"The Ashanti religion was very hospitable, it took over the beliefs, the gods and the rites of the conquered as well as those of the neighbouring tribes." (Busia 1954, S. 191).

Es ist nicht möglich, in eine Religion, die aus so stark vermischten Elementen besteht, volle Klarheit zu bringen. Die Elemente müssten in grösserem ethnographischem und geschichtlichem Zusammenhang gesehen werden. Dies war aber im Rahmen einer Diplomarbeit, deren Thema die Stellung der Frau in einem begrenzten ethnographischen Gebiet ist, nicht möglich. Das Problem wäre aber von grossem Interesse für den Versuch, Ghanas Vergangenheit kennenzulernen.

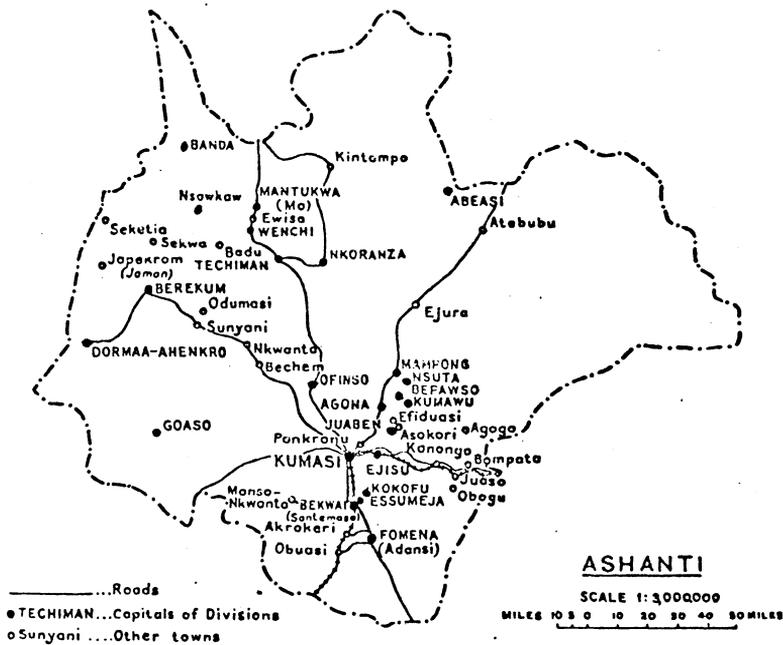


Fig. 1. Umriss der Ashanti Conföderation mit den Hauptorten der 22 Ashanti Staaten, hier mit "Capital of division" bezeichnet. Nach Busia, 1951, "The Position of the chief in the modern political system of the Ashanti", S. 5.

Erklärung zur Uebersichtskarte; Seite 55.

Die Ashanti Conföderation ist von den Engländern in zwei administrative Regionen aufgeteilt worden, die Brong - Ahafo Region und die Ashanti Region. Das behandelte Gebiet ist südlich der Waldgrenze gelegen. Die Distriktsgrenzen dieser Regionen entsprechen nicht den Grenzen der Ashanti Staaten.

Nach Walter Manshard: "Geographische Grundlagen der Wirtschaft Ghanas", Wiesbaden 1961, Anhang, Karte 1. die Regenwaldsgrenzen.



Fig. 2 a. Die Akanvölker nach Baumann, 1941,

"Völkerkunde Afrikas", Anhang, Karte 13.

Die Ostatlantische Provinz.

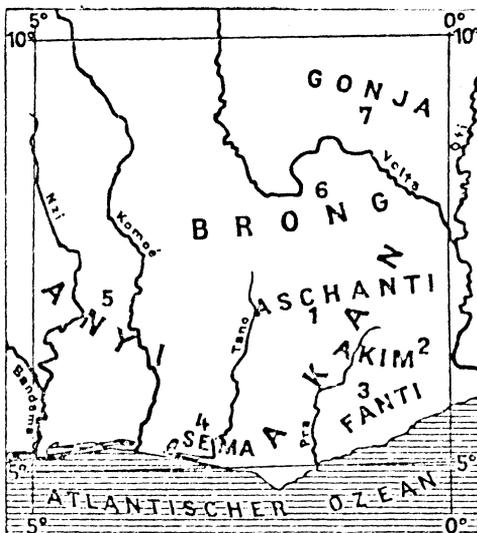


Fig. 2 b. Die Akanvölker nach Hirschberger, 1965, "Völkerkunde Afrikas", Seite 113.

Die Akan - Guang Gruppe.

## I. GEISTIGE VORSTELLUNGEN

### 1. Ueberblick

Funktionell betrachtet bestehen die geistigen Vorstellungen aus zwei Komplexen, die Tendenzen zum Zusammenschmelzen zeigen. Der eine Komplex ist der weibliche oder Erdkomplex, der andere ist der männliche oder Himmelskomplex. Die beiden Komplexe existieren nicht ganz konfliktlos nebeneinander.

Der weibliche Komplex besteht aus Erdmuttergottheit (Asasa Yaa), Mond, Ahnenverehrung, Frauenfuchtbarkeit, matrilinearere Deszendenz, matrilinearem Clan (Abusua), sakralem Bodenbesitz, Erbgesetz für materielle Güter, Mädcheninitiation, Königsmutter und sakralem Staatsoberhaupt.

Der männliche Komplex besteht aus dem Höchsten Wesen (Nyame), Wetter (Regen, Sonne), göttlicher Kraft, Naturseelen, patrilinear Sozialenheit mit Totemismus, Erbgesetz für immaterielle Güter (Wissen und Moral), König.

Diese Reihenfolge deutet einen funktionellen Zusammenhang an. Dass auch ein gewisser genetischer Zusammenhang bestehen konnte, ist nicht ausgeschlossen. Man muss ständig die beiden Komplexe vor Augen haben, wenn man die Stellung der Frau verstehen will.

Die Schöpfungsmythen (in der Fassung von Rattray) enthalten viele dieser Komponenten:

"Very long ago upon a certain Monday night a worm bored its way up through the ground, it was followed by seven men and several women, a leopard and a dog."

"The men and women who came up from the ground were all of the Aduana blood clan." "The creator Odomankoma on his journey about earth-making-things met these people already settled there." (Rattray 1923, S. 123-124).

"Very long ago a man and a woman came down from the sky and a man and a woman came up from the earth." (Rattray 1923, S. 48).

Die Schöpfung ist also nicht einmalig. Es werden verschiedene Stellen in Ashanti gezeigt, wo die ersten Menschen zur Welt kamen. Wir haben somit eine Erklärung für die etwa acht Blut-Clane mit deren verschiedener regionaler Bedeutung. Die Mythen lassen Mann und Frau gleichzeitig und gleichwertig vor der übrigen Schöpfung entstehen. Es ist nicht sicher, woher sie kamen, von oben oder von unten oder von beiden Orten.

## 2. Der weibliche Komplex

Asasa Yaa ist die Göttin der Erde und kann nicht unabhängig von dieser gedacht werden. Sie hat Anteil an allem, was mit der Erde zusammenhängt: An den Pflanzen wie am Tötenreich, wo die Toten nach dem Begräbnis in gleicher sozialer Stellung wie auf der Erde weiterleben. Die Toten sind Asasa Yaa näher als die Lebenden, sie sind das Bindeglied, durch welches menschliche und irdische Fruchtbarkeit verbunden werden. Bei den Frauen liegt der Ursprung menschlicher Fruchtbarkeit, durch sie geht der Weg zu den Ahnen, denn die Fruchtbarkeit ist von einer alles dominierenden Wichtigkeit bei einem Pflanzervolk. Die Bedeutung des Blutes bei der weiblichen Fruchtbarkeit wird durch die Blutungen bei Menstruation und Geburt offenbar. Man glaubt in Ashanti, dass das Kind nur mit seiner Mutter und der Mutterfamilie blutsverwandt ist. Verwandtschaft wird deshalb nur in der matrilinearen Blutlinie gerechnet. Man nennt diese matrilinearen Verwandtschaftsgruppen *Abusua* oder Blutclane. (Siehe Seite 9). Die *Abusua* ist eine exogame Sozialeinheit, die durch die totemistische Einstellung zu den Ahnen und zu den Tieren, die mit ihnen zusammen auf die Erde kamen, begründet ist.

Die Ahnen gelten als eigentliche Besitzer der Erde. Durch die Geburt erwirbt sich der Lebende das Recht, das Land der Ahnen zu nutzen. (Siehe Kap. II).

Die Tiere werden Grossvater genannt und dürfen weder gejagt noch sonst geschädigt werden.

Damit die Frauen nicht absichtlich unfruchtbar werden und keine Kinder wünschen um sich der unter primitiven Verhältnissen sehr gefährlichen Geburt zu entziehen, werden sie während der Menstruation beinahe wie zur Strafe als unrein von der Gesellschaft abgesondert. Früher müssten sie sich in Hütten ausserhalb des Dorfes aufhalten (Busia 1951, S. 72). Die erste Menstruation der Mädchen wurde aber in der *Abusua* mit Freude bekannt gemacht. Die eigentlichen Pubertätsfeiern (siehe Rattray 1927, S. 69-75) wurden nicht immer unmittelbar im Anschluss daran abgehalten, und bevor sie abgehalten waren, dürfte das Mädchen nicht schwanger werden.

### 3. Der männliche Komplex

Odomankoma (siehe S. 9) fand die ersten Menschen bereits auf der Erde vor, im übrigen gilt er als Schöpfer. Er hat die schöpferische Funktion Nyames, des Höchsten Wesens, inne, dessen weitere Eigenschaften die eines Omnipotenz und Omnipräsens sind.

Nyame lebte früher auf der Erde unter den Menschen. Eine Frau verletzte ihn aber beim Fufustossen wiederholt mit dem Stampfer, worauf er sich in den Himmel zurückzog. Als Ersatz schickte er den Menschen seine Kinder, die Flüsse und die Seen. Diese Kinder spielen eine grosse Rolle bei den Opferhandlungen, denn sie sollen die Wünsche der Menschen an Nyame weiterleiten. Man fürchtet sich vor ihnen und wendet sich nur an sie, wenn kleinere Gottheiten versagt haben. Die kleineren Gottheiten entstammen auch Nyame, sind aber nicht immer auf der Erde. Sie wohnen in von Menschen hergestellten Schreinen kürzere oder längere Zeit, je nach der Behandlung, die die Menschen ihnen zuteil werden lassen. Sie werden zwar verehrt, man fürchtet sie aber nicht, denn sie sind ja nicht der einzige Weg zu Nyame. Es besteht vielmehr ein auf gegenseitigen Leistungen begründetes Verhältnis zwischen den Menschen und den kleinen Gottheiten, die meist nur von lokaler Bedeutung sind. Durch ihre Diener am Schrein nehmen sie Opfertgaben an und lassen ihre Meinungen, Hinweise und Urteile übersetzen. Man wendet sich an den Schrein bei alltäglichen, persönlichen Problemen wie Krankheit, Unfruchtbarkeit, Wünschen für materiellen Erfolg, vermeintlichen Verhexungen oder Diebstahl. Der Schreindiener hat somit die Rolle des Medizinmannes inne und ist eine Stimme der öffentlichen Moral. Mehr als Richtlinien kann er aber nicht geben, da man zu einem anderen Schrein gehen kann, wenn man nicht mit den Leistungen der Gottheit zufrieden ist.

Nyame hat den ersten Menschen das Ntoro Element und damit die Fähigkeit zur Befruchtung gegeben. Das Ntoro wird vom Vater<sup>\*</sup> an die Kinder weitergegeben; es wird als göttlich empfunden. Es gibt in Ashanti 8 - 12 verschiedene Ntoro-gruppen, in denen die Mitglieder durch gemeinsame Charaktereigenschaften,

\*-----  
Fussnote: Ist der Vater des Kindes unbekannt, sagt man dass es kein Ntoro hat.

Totemtiere und Tabus verbunden sind. Exogamie herrscht auch hier. Ein Mädchen hat das Ntoro des Vaters. Wenn sie heiratet, muss sie auch die Ntoro-Tabus des Gatten, oder besser des ungeborenen Kindes respektieren. Wenn sie während der Schwangerschaft Ehebruch begeht, ist es besonders schlimm, wenn der Fremde zu einer andern Ntorogruppe gehört. Ntoro ist das Geistige im Menschen, dadurch ist der Vater verantwortlich für die Moral seiner Kinder. Er kann nur sein Wissen und Können an die Kinder weitergeben, denn seine Materiellen Güter sind ja in der Abusua verankert.

Im Zusammenhang mit Berufen werden den Frauen mehr Menstruations-Tabus als im gewöhnlichen Dorfleben auferlegt. Die Frauen der Handwerker dürfen das Werkzeug des Mannes während der Menstruation nicht berühren, sie dürfen nicht einmal in seine Nähe kommen. Dies betrachte ich als Ausdruck des Konfliktes zwischen männlichem und weiblichem Element in der geistigen Verstellungswelt. Es gibt weibliche und männliche Priester. Sie ergreifen das Amt einer Berufung folgend. Irgendwie scheint diese aber häufiger Männer als Frauen zu treffen. Das ganze Nyame-Ntoro System ist etwas frauenfeindlich. Der Gott Tano will nach Rattray (1923, S. 182) keine Frauen in seiner Nähe haben.

#### 4. Seelen und Geister

Die Natur (Bäume, Steine, Gewässer usw.) ist wie die Menschen beseelt. Alle Dinge erhalten verschieden starke Kraft von Nyame.

Der Mensch hat mehrere Seelen;

1. Mogya, die Blutseele, die mit der Abusua verbunden ist. Die Mogya wird nach dem Tode zum Ahnengeist, Samanfo, und lässt sich in einem neugeborenen Kind gleicher Abusua reinkarnieren. Man erhält seine Mogya von seiner Mutter, und diese Seele ist für das physiologische Leben verantwortlich. Durch sie hat man Berechtigung an der materiellen Seite des Lebens.
2. Sunsum oder Ntoro, den man von seinem Vater erhält. Es ist die geistige Seite im Menschen - wir würden es die Persönlichkeit nennen. Nach dem Tode kehrt der Sunsum zum Geist (Obosom) der Ntorogruppe zurück, um auch wiedergeboren zu werden.

3. Kra, die Lebensseele, die dem Kinde am Tage der Geburt vom Nyame gegeben wird. Sie ist für das Atmen verantwortlich und bringt dem Kinde seinen ersten Namen, den Namen des Geistes eines der sieben Wochentage.

Bei den verschiedenen Forschern herrscht keine Einigkeit über diese Vorstellungen. Sunsum und Kra werden oft verwechselt. Obige Aufstellung stammt von Rattray (1927, S. 317-20). 1923 hat sie bei Rattray noch nicht diese Form.

Dr. Benneh sagte mir, er wüsste zwar, dass er verschiedene Seelen habe. Die verschiedenen Begriffe wie Stuhl, Ahne, Sunsum, Kra, Samanfo und Wiedergeburt seien ihm geläufig, er könne aber nicht erklären, von wo er die verschiedenen Seelen hätte, wie sie zusammenhingen oder was mit ihnen nach seinem Tode geschähe. Waren wohl alle Ashanti den Forschern gegenüber so ehrlich?

Jeder hat im Leben einen ganz persönlichen Stuhl für den täglichen Gebrauch. Dieser bekommt nach dem Tode rituellen Wert, der Samanfo des Verstorbenen fühlt sich mit diesem Stuhl verbunden - der Stuhl ist Symbol der Ahnen. Die Stühle sind für Mitglieder der gleichen Abusua ähnlich und werden nach dem Tode im Stuhlhaus aufbewahrt.

Je nach der sozialen Stellung des Verstorbenen wird dessen Stuhl verehrt. Wer im Leben mächtig war, ist es auch im Totenreich; er kann somit für die Lebenden mehr ausrichten als der Samanfo eines bedeutungslosen Menschen. Der Samanfo kann aber nicht nur helfen sondern auch Unheil bringen. Die Wünsche der Verstorbenen müssen deshalb respektiert werden.

Der Stuhl des Staates und der des Dorfhäuptlings werden nach dem Tode des Besitzers mit Tierblut beschniirt. Die Stühle erhalten das Recht auf Land, das sog. Stuhlland. Der Stuhl wird also wie ein Ahne behandelt.

Der Ashantehene hat schon im Leben einen rituellen Stuhl, den sog. "goldenen Stuhl". Dieser ist jedoch nicht sein persönlicher Besitz, sondern der Stuhl des Sunsum der Nation. Da der Stuhl ein heiliges Objekt ist, gilt auch der Ashantehene als sakral. Er hat aber nicht absolute Macht, weil er nur einer der vielen Abusua angehört.

Der Sunsum oder Ntoro ist männlich, man erhält ihn vom Vater. Als Ahnen werden aber nur die Vorfahren in der Mutterlinie betrachtet. Es liegt also ein Gegensatz vor.

Es scheint mir, als ob die Ntorogruppe auch bei der Wahl des Ashantehene aus dem königlichen Clan von Bedeutung ist. Jedenfalls ist es ein Hindernis, sein Ntoro nicht zu kennen. Der Ashantehene darf den Boden nicht berühren, was wiederum einen Konflikt zwischen den beiden Elementen Abusua und Ntoro andeuten könnte.

## II. SOZIOLOGISCHE VERHÄLTNISSE

### 1. Deszendenz

Bei der Behandlung der religiösen und irrationalen Faktoren wurde gezeigt, dass die Abstammung matrilinear und patrilinear gerechnet wird. Die patrilineare Deszendenz ist weniger markant, sie spielt eine Rolle bei der Vererbung geistiger Werte und dient als Band zwischen Vater und Kind, sie ist ausserdem auch ein Grund zur Exogamie. Das Kind gilt aber nicht als mit dem Vater verwandt. Als verwandt wird nur die mütterliche Familie gerechnet.

Bei einer Wirtschaftsweise wie der hier behandelten ist es der materielle Wert, der Bedeutung hat. Die Erbensprüche, das Nutzrecht des Landes, und die Nachfolge auf den Stuhl, all das wird durch die matrilineare Deszendenz geregelt. Wer keine Familie hat, ist arm und allein. Mit Familie aber ist in Ashanti die Mutterfamilie, die Abusua, gemeint. Als Familie im engsten Sinn gelten hier die Mutter mit ihren Kindern und Tochterskindern, ev. noch Tochterstochterkindern. Wenn ein männliches Abusuamitglied Kinder bekommt, gehören sie der Abusua der Mutter an. Die Familie im obigen Sinne bildet oft eine residentale und auch in gewissem Grade eine ökonomische Einheit. (Siehe S. 46). Sie besitzt ein männliches und ein weibliches Familienoberhaupt.

Die Kleinfamilie (Vater, Mutter und Kinder) ist keine Familie in unserem Sinn, sie bildet keine soziologische Einheit und nur begrenzt eine ökonomische Einheit. Die Frau und die Kinder müssen für den Vater arbeiten. Die Erträge gehören ihm und dadurch indirekt seiner Abusua. Der Vater bestreitet den Lebensunterhalt von Mutter und Kindern, aber im übrigen ist die Ökonomie der Mutter von der des Vaters getrennt. (Siehe S. 45). Die Ehe ist also ein Kontrakt, der diesen Arbeitsaustausch zwischen zwei erweiterten Familien regelt. Wenn ein Ashanti von seiner Abusua spricht, ist damit entweder der Clan oder die Lineage gemeint. Der Clan umfasst alle, die von einer gemeinsamen mythischen Urstammutter abstammen, die Lineage umfasst nur diejenigen, die von einer Frau abstammen, die vor vier bis sieben Generationen lebte. Diese Lineagemutter ist also noch bekannt, ihr Stuhl steht wahrscheinlich noch im

Stuhlhaus.

Die Lineage umfasst also mehrere erweiterte Familien, der Clan mehrere Lineagen. Heute ist mit Abusua in der Regel Lineage gemeint, sagte mir Dr. Benneh. Und oft ist diese auch gemeint, wenn von der Familie, und nicht der erweiterten Familie, die Rede ist.

## 2. Politischer Aufbau

Innerhalb der Kleinfamilie hat man ausser der Arbeit keine gemeinsamen Interessen, besonders dann nicht, wenn die Familie nicht beisammen wohnt.

Die kleinste Interesseneinheit ist die Grossfamilie. Ihre Mitglieder werden durch politische, ökonomische und residentale Interessen miteinander verbunden. Ein Ashanti Wohn-Compound (Fig. S.18) kann je nach der Grösse der Familie recht gross sein. Er hat im Prinzip ein Schlafzimmer für jeden verheirateten Mann, und eine Kochstelle, einen Vorratsraum und ev. ein Schlafzimmer für jede verheiratete Frau. Man kann also aus der Grösse des Compounds auf die Zahl der darin wohnenden Kleinfamilien schliessen. Der Compound kann aber auch Mitglieder umfassen, die nicht ständig darin wohnen: Männer, die eigene Compounds gebaut haben oder Frauen, die bei ihren Ehemännern wohnen. Jeder hat das Recht, zu seinem Familiencompound zurückzukehren und dort zu wohnen und zu essen. Die Familienoberhäupter sind verantwortlich für den religiösen Dienst der Familie den Ahnen gegenüber. Sie haben auch das letzte Wort in Fragen, die das ökonomische oder soziale Leben der Familie betreffen, so wenn es um Differenzen zwischen Ehepartnern geht, oder um die Annahme von Heiratsanträgen.

Das Familienoberhaupt hat den Compound entweder selbst gebaut, oder es hat ihn geerbt. Das weibliche Oberhaupt ist seine Mutter, seine Schwester oder seltener eine entferntere Verwandte.

Das Oberhaupt der Lineage wird unter den geeigneten Männern der Lineage von allen Erwachsenen gewählt. Entscheidende Kriterien sind Reichtum und andere gute Eigenschaften, wie körperliche und geistige Fähigkeiten. In ganz seltenen Fällen kann heute auch eine Frau als Lineageoberhaupt gewählt werden

(Lystad 1958, S. 106) \* In diesen Fällen ~~innhat~~ hat die Frau aber eine männliche

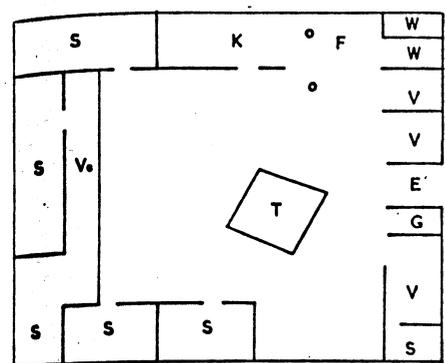
\* Fussnote: Er verwendet den Ausdruck "Head of family", worunter aber nach obiger Definition die Lineage zu verstehen ist.

Funktion<sup>inne</sup>. Ob in der Lineage auch ein weibliches Oberhaupt parallel zum männlichen gewählt wird, ist mir nicht bekannt; in den Berichten wird nur das männliche Lineage-Oberhaupt erwähnt, das bei der Wahl des Dorf-Häuptlings ein Stimme hat. Die Dorf-Königsmutter\* schlägt ein Mitglied des herrschenden Clans als Häuptling vor, und die Ältesten (Lineage-Oberhäupte) entscheiden, ob ~~sie~~ <sup>es</sup> ihn wählen wollen. In der Regel haben der Lineage-Älteste und der Häuptling ihre Position bis zum Tode inne. Sollten sie aber senil oder auf andere Weise unfähig zur Amtsausübung werden, so wird ein neuer Mann gewählt.

Wenn der Ashanti von seinem "Dorf" spricht, so meint er die nicht-permanente Siedlung, d.h. die Siedlung ohne Stuhlrecht ("geschwärzter Stuhl"). Es werden nämlich oft von der Hauptsiedlung aus kleinere Compounds angelegt, wenn die Felder (von den Ashanti als "Farms" bezeichnet) zu weit entfernt sind. Wenn von der "Stadt" gesprochen wird, so ist die permanente Siedlung, die etwa unserem Begriff "Dorf" entspricht, gemeint. Das Kriterium ist das Vorhandensein des Häuptlings und seines Stuhles, dessen Land mit festen Grenzen vom Gebiet der Nachbarstühle abgetrennt ist. Ich werde aber weiterhin die Bezeichnung "Dorf" in unserem Sinn verwenden, weil ich die zugehörigen Assoziationen beibehalten möchte.

Durch die verkehrsmässige Isolierung ist das Dorf eine wirtschaftliche Einheit mit Selbstversorgerwirtschaft, wodurch auch die politische Autonomie gewährleistet wird. Die Dörfer sind in "Staaten" zusammengeschlossen. Die 22 Ashanti Staaten bilden die Ashanti Conföderation mit der Stadt Kumasi als Zentrum. Die Conföderation hatte früher militärische Funktionen und wirkt heute als koordinierendes Organ. Streitfälle, die zwischen den Staaten entstehen, werden in Kumasi dem Ashantehene vorgebracht.

\* Fussnote: Sie wird auch auf der Dorfstufe "Königsmutter" genannt.



Typisches „Compound“-Familien-Haus in Aschanti.

E = Eingang  
 F = Feuerstelle; G = Geflügel; K = Küche; S = Schlafraum; T = Trockengestell; Ve = Veranda; V = Vorratsraum; W = Waschgelegenheit.  
 (Entw.: W. Manshard.)

2 4 6 m.

Fig. 3. Compound nach  
 W. Manshard "Die geographischen Grundlagen der Wirtschaft Ghanas", 1961, Seite 110.

Das politische System in Ashanti ist dezentralisiert. In den autonomen Einheiten herrschen matrilineare Deszendenz, Kapitalismus, Demokratie, Gerontokratie (Alterspräferenz in der Erbfolge) und sakrales Häuptlingstum.

Eine Privatperson gehört einer erweiterten Familie unter Vorstand des Familienhauptes an. Die erweiterten Familien sind innerhalb des Dorfes zu Lineagen zusammengeslossen, deren Haupt, das von allen Mitgliedern der Lineage unter den geeigneten Männern gewählt wird, im Rat des Dorfes unter der Leitung des Dorfhäuptlings sitzt.

Dieser gehört der herrschenden Abusua des Dorfes an und ist zu seinem Amt von der Königsmutter vorgeschlagen worden. Der Häuptling ist Mitglied im Rat des Staats unter Leitung des Königs, der seinerseits im Rat der Ashanti Conföderation unter Leitung des Ashantehene sitzt. Der König und der Ashantehene werden auf gleiche Weise wie der Häuptling von dem Rat auf Vorschlag der Königsmutter gewählt. Wie es sich mit der Nachfolge der Königsmutter verhält, habe ich leider nicht ausfindig machen können. Sie ist aber nicht immer von der gleichen erweiterten Familie wie der König und wird nicht mit jedem König neu gewählt. Sie hat Platz im Rat der eigenen Stufe, aber nicht im Rat der höheren Stufe. Früher hatte sie immer das letzte Wort und der König konnte nichts im Rat entscheiden, ohne sie zu fragen. Wie es sich heute damit verhält, ist mir nicht ganz klar. Sie sitzt immer noch im Rat, hat aber offenbar nicht mehr das letzte Wort. Die Engländer kannten ihre Funktion nicht, und sie wurde nicht beachtet.

Auch die Befugnisse des Königs und Häuptlings sind durch die englische Kolonialherrschaft eingeschränkt worden. Insbesondere wurde ihnen die juridische Macht entzogen.

### 3. Eigentum und Erbgesetz

Die Abusua ist Besitzerin der materiellen Güter. Der Einzelne kann aber auch Privateigentum und Schulden haben, die aus eigenem Handeln resultieren. Eigentum in unserem Sinn, d.h. Gegenstände, die man verkaufen, verschenken, zerstören, nutzen oder nicht nutzen kann, ohne jemand fragen zu müssen, gibt es in Ashanti nur wenig. Früher war nicht einmal das eigene Leben Privateigentum, die Abusua konnte ihre Mitglieder als Pfand geben oder als Sklaven verkaufen. Auch heute noch kommen die Ansprüche der Abusua in erster Hand, auch auf Kosten des Erwerbs von individueller Arbeit. Man kann z.B. seinen Kindern nichts testamentarisch vermachen, ohne die Abusua zu fragen. Das Privateigentum geht nach dem Tode des Besitzers an die Abusua. Will man reich sein, so muss man dorthin ziehen, wo einen niemand kennt, sonst muss man die ganze Abusua versorgen. (Field 1963, S 31)

Man unterscheidet in der Erbfolge zwischen Männer- und Fraueneigentum. "A woman inherits from a woman and a man from a man." (Rattray 1923, S.40). Dies gilt aber nur, wenn Erben vom entsprechenden Geschlecht vorhanden sind, andernfalls geht der Besitz auf Erben andern Geschlechtes über. Beim nächsten Erbgang werden wieder Erben des "richtigen" Geschlechtes berücksichtigt, sofern sie in der Abusua vorhanden sind. Als Männereigentum gelten Bäume, Landnutzungsrechte, Frauen und Werkzeuge; als Fraueneigentum Kleider, Küchenutensilien, Schmuck und ev. der Compound.

Die Erbfolge darf nicht mit der Nachfolge zum Stuhleigentum verwechselt werden. Der Nachfolger zum Stuhl wird unter den geeigneten Mitgliedern des Stuhlclanes gewählt. Die Erbfolge bei gewöhnlichem Eigentum geht nach folgendem Schema vor sich:

#### Fraueneigentum

Mutter  
Schwester  
Tochter  
Schwestertochter  
Tochtertochter  
Schwester tochter tochter  
Mutter schwester  
Mutter schwester tochter  
Mutter schwester tochter tochter

#### Männereigentum

Mutterbruder  
Bruder  
Schwester sohn  
Schwestertochter sohn  
Mutter schwester sohn  
Mutter schwester tochter sohn  
Mutter schwester tochter tochter sohn

Wenn keine männlichen Erben leben, folgt die Erbschaft der weiblichen Linie, angefangen bei der Schwester.

Immer wird der Älteste in der Generation bevorzugt. Man hat aber nur bis zu einem gewissen Grad Geronkratie, denn bei der Wahl des Stuhlhäuptlings wird Reichtum bevorzugt.

Das Land gehört den Ahnen. Im traditionellen Ashanti können die Lebenden nur Nutzrecht, nicht aber Eigentumsrecht auf Land erwerben. Was aber auf den Feldern steht, gilt als Eigentum und wird normal vererbt. Die Landnutzungsverhältnisse werden nach dem Ursprung des Nutzungsrechtes unterschieden, nämlich ob das Land durch den Stuhl oder durch die Familie verliehen wurde. Jeder hat das Recht, ungenutztes Land zu roden und zu bebauen. Herrenloses Land gibt es aber nicht, man hat das Land nur, solange man es nutzt. Die Umgebung eines neu gerodeten Feldes ist dem Bebauer sichergestellt, damit er sein Feld verlegen kann.

Wegen der labilen Fruchtbarkeit des tropischen Bodens hat das Land nur in Anbetracht des potentiellen Wertes in der Zukunft als Eigentum Bedeutung. Solange genug Land vorrätig ist und nur ein Mangel an Arbeitskräften herrscht, versucht man garnicht, das Land zu Privateigentum zu machen. Durch das Roden eines Feldes erwirbt man sich das Recht auf die Früchte, die darauf wachsen, gleichgültig, wer sonst noch auf dem Feld gearbeitet hat.

Der Ashantehene oder die Nation besitzen alles Land. Dies stellt aber nur eine rein formelle Macht dar, da die Landnutzungsrechte auf der Stufe der Dörfer geregelt werden. Jedes Dorf hat seine festgelegten Grenzen, und jede Familie im Dorf hat in der Regel ihr bestimmtes Gebiet.

Dies waren die traditionellen Verhältnisse. Wie es sich heute im einzelnen verhält, weiss niemand. Durch den erhöhten Wert des Bodens ist es üblich geworden, Land zu verkaufen, aber wer darf das tun? Die Grenzgebiete liegen weit vom Dorf entfernt, früher wurden sie nicht bebaut. Die Grenzen waren also nicht exakt festgelegt. Heute streiten sich die Dörfer um die Landzugehörigkeiten, und diese Streitigkeiten sind oft sehr teuer im Verhältnis zum Wert des Bodens und stellen für viele Dörfer eine Belastung dar.

Eine Frau kann Land erhalten 1. durch Kauf - dann besitzt sie und ihre Familie das Land für immer; 2. als Geschenk von ihrem Ehemann, solange sie mit ihm verheiratet ist; 3. von der eigenen Abusua - dann geht das Land nach ihrem Tod an die Abusua zurück. Die Frau wird das Land nicht selber roden, sie kann jemand für diese Arbeit dengen. Trotzdem behält sie das Anrecht auf den Ertrag. Dass Frauen, abgesehen von einem vom Ehemann zugeteilten Gartenstück, Land halten, ist etwas Neues.

Das Kind kann getrennt von den Eltern persönlichen Besitz haben. Der Vater ist nicht berechtigt, eigenmächtig den Besitz des Kindes anzugreifen, was besonders für unverheiratete Frauen von Interesse ist.

#### 4. Ehe und Ehescheidung

Im Kapitel über geistige Vorstellungen ist erwähnt worden, dass doppelte Exogamie herrscht, und dass Kinderreichtum gewünscht wird. Dies heisst aber nicht, dass die Kinder ehelich sein müssen. Einer Familie gehören die Kinder auf alle Fälle an, wenn aber der Vater unbekannt ist, rechnen sie zu keiner Ntorogruppe. Man trifft in einem Ashanti-Dorf nur wenige unverheiratete Frauen, da Polygynie erlaubt ist. Dagegen sind unverheiratete Männer zahlreicher.

Der Mann muss seine Frau kaufen. Der Brautpreis<sup>e</sup> ist nach Lystad (1962, S.192) im Verhältnis zum übrigen West-Afrika niedrig. Der Mann fordert von seiner Frau strengste eheliche Treue, er hat das Recht auf den ganzen Ertrag von der Arbeit seiner Frau und seiner Kinder, wenn sie für ihn arbeiten. Gegenseitige Sympathie der Partner ist keine Vorbedingung für die Eheschliessung. Der Sinn der Ehe ist in erster Linie, Kinder für die Abusua der Frau und Arbeitskräfte für die Abusua des Mannes zu bekommen. Die Ehe ist eher eine Verbindung zwischen zwei Familien, als zwischen den Ehepartnern. Die Ehe ist kein Sakrament, das die Beiden in einem heiligen Bund vereint. Der Brautpreis wird zwischen dem Vater, der die Arbeitskraft seiner Tochter verliert, und der Abusua des Mädchens geteilt. Der Mann erwirbt sich damit eine günstige Kontrolle über das Verhalten seiner Frau; Wenn sie ihre Pflichten ihm gegenüber nicht erfüllt so kann er sie zurückschicken und den Brautpreis zurückverlangen.

Als Ehebruch gilt es schon, wenn die Frau nur mit einem fremden Mann spricht. Der Ehemann kann von letzterem eine Geldbusse verlangen. Sollte die Frau sich zu viele Ehebrüche leisten, so ist das ein Scheidungsgrund. Dem Mann sind in dieser Hinsicht keine Restriktionen auferlegt. Hat er aber mehrere Frauen, so muss er alle gleich behandeln. Die zuerst geheiratete Frau ist aber Leiterin ihrer Mitfrauen; sie entscheidet und führt das Wort gegenüber der Abusua des Mannes. Die Mitfrauen verkehren nicht unbedingt miteinander; oft wohnen sie getrennt in den Compounds ihrer Abusua, und wenn sie gemeinsam wohnen, so wird der Compound unterteilt, so dass jede ihre eigene Domäne hat. Um Streit innerhalb der Lineage zu vermeiden, darf ein Mann nicht zwei Frauen aus der gleichen Lineage heiraten. Gewisse Schwierigkeiten bringt die polygyne Eheform also mit sich.

Polygynie wird aber von den Frauen in Ashanti bevorzugt, weil ein Mann, der sich mehrere Frauen leisten kann, reich ist und durch die Arbeit seiner Frauen noch reicher wird. Er genießt höheres Ansehen und seine Frauen dadurch auch. Die Frauen, die Mitfrauen haben, können leichter andere Berufe, wie Handel und Töpferei ergreifen, sie werden auch weniger vermisst, wenn sie einmal Lust haben sollten, im Compound ihrer eigenen Abusua Ferien zu machen. Wie das gegenseitige Verhältnis der Mitfrauen ist, weiss ich nicht genau. Jede arbeitet für sich und hat das Recht auf die selberzeugten Lebensmittel. Der Mann verwaltet aber die Vorräte und bestimmt, was davon für Geschenke oder für Gäste verwendet werden soll. Er kann also eine Frau mit den Lebensmitteln einer andern versorgen.

Wenn die Frau stirbt, erlöschen alle ehelichen Verpflichtungen. Der Mann erhält keinen Ersatz, denn die Erbin der Frau ist meistens schon verheiratet und kann die Pflichten der Verstorbenen nicht übernehmen. Der Mann bezahlt das Begräbnis der Frau nicht, er muss aber einen Beitrag leisten. Wenn die Frau krank ist, muss er die Abusua der Frau benachrichtigen und einen Teil der Auslagen für Medikamente bestreiten. Tut er das nicht, so kann man ihm nachsagen, er hätte seine Frau getötet.

Die Ehe endet nicht mit dem Tode des Mannes; der Nachfolger erbt den Kontrakt mit der Frau wie übriges Eigentum. Die Frau kann aber den Ehekontrakt jederzeit lösen, vorausgesetzt, dass ihre Abusua den Brautpreis zurückzahlen kann. Die Ashanti-Ehe ist relativ instabil. Mann und Frau können getrennt voneinander persönliches Eigentum besitzen. Wenn die Frau Zeit hat, kann sie für ihren eigenen Bedarf arbeiten. Sie wird durch Scheidung nicht einsam, weil die Kinder zu der mütterlichen Familie gehören. Diese müssen zwar auch weiterhin für den Vater arbeiten. Im übrigen ändert sich nicht viel, ihr eigentliches Heim ist der Compound der mütterlichen Abusua, deren Haupt in der Regel der Mutterbruder ist.

Die Frage der ehelichen Residenz ist recht kompliziert, man kennt in Ashanti alle Möglichkeiten: Beide Ehepartner wohnen bei der Mutterfamilie, beide bei der Vatermutterfamilie, getrennt oder im neuen Heim des Mannes. Ohne näher auf die verschiedenen Arten von Ehen einzugehen, müssen zwei Formen erwähnt werden, die für einige Variationen sorgen;

Erstens Ehen, für die kein Brautpreis bezahlt wurde. Auch sie gelten als reguläre Ehen, die Ehepartner wohnen dann aber in der Regel getrennt.

Zweitens die Ehe zwischen Vetter und Kusine, nämlich Schwestersohn mit Bruder-tochter oder Brudersohn mit Schwestertochter. Im ersten Fall behält der Onkel die Arbeitskraft der Tochter und erhält die des Neffen dazu, der ja nach seinem Tod erben wird. Im zweiten Fall heiraten zwei, die bereits unter dem gleichen Dach wohnen und arbeiten.

Wenn Mann und Frau aus dem gleichen Dorf kommen, wohnen sie am Anfang getrennt, da der Mann noch keinen eigenen Compound hat. Wenn aber der Vater seinen eigenen Compound hat und seine Kinder braucht, siedeln diese um. Wenn die Ehepartner nicht aus dem gleichen Dorf stammen, muss die Frau zum Mann ziehen, da sie für ihn arbeiten muss. Wenn es nicht seine erste Frau ist, wird sie oft bei ihrer Abusua bleiben, um Streit zu vermeiden. Die Frauen gebären ihre Kinder im Compound der Abusua, sie halten sich dort auch bei Begräbnissen, Hochzeiten und Initiationsfeiern etc. auf.

Als Scheidungsgrund gilt, wenn eine Frau nicht arbeiten will oder kann, wenn sie keine Kinder hat oder wenn sie Ehebruch begeht. Scheidungsgrund dem Mann gegenüber ist es, wenn er seiner Frau keine Geschenke gibt, wenn die Frau ihn nie sieht, oder wenn er eine andere Frau zu sehr bevorzugt. Nach McCall (1961, S. 290) lässt eine Frau sich aber nur scheiden, um wiederzuheiraten. In der Ehe hat sie dem Mann gegenüber mehr Rechte als eine unverheiratete Frau der Abusua gegenüber. Arbeiten muss sie auf jeden Fall. Nach Amoa (1946, S. 33) ist es ein Vorteil für die Frau, dass sie nach dem Tod des Mannes an dessen Erben übergeht. Ich glaube aber, dass dies nur gilt, wenn die Frau alt und versorgungsbedürftig ist, oder wenn sie Nutzrecht auf das Land des toten Mannes innehat. Solange sie jung ist und arbeiten kann, wird sie sicher einen andern Mann finden, und schliesslich kann sie jederzeit zu ihrer Abusua zurückkehren.

Wie es sich mit der Ehe im hohen Alter verhält, weiss ich nicht. Ich vermute, dass sie als abgeschlossen gilt. Die Frau wohnt als weibliches Oberhaupt im Compound ihres Sohnes und kann nicht mehr auf dem Feld arbeiten oder Kinder bekommen. Der Mann wird wahrscheinlich durch seine zukünftigen Erben unterstützt (siehe S. 47).

## 5. Kinder

Es ist in Ashanti nicht angenehm, Kind zu sein. Das Kind erhält schlechteres Essen und wird, sobald es selbst gehen kann und kleinere Geschwister da sind, in keiner Weise mehr verwöhnt. Das Kind steht zwischen Vater und Mutterbruder. Bis es heiratet muss es für den Vater arbeiten und der ganze Ertrag seiner Arbeit gehört dem Vater. Dieser muss dafür sorgen, dass das Kind verheiratet wird. Der Vater erhält einen Teil des Brautpreises für seine Tochter, während der andere Teil an die Mutterfamilie geht, und ihre Arbeitskraft dem Ehemann zukommt. Für den Vater ist es nicht von Interesse, dass das Mädchen heiratet, und es ist folgerichtig auch die Mutterfamilie, die die Verhand-

lungen mit der Familie des Mannes aufnimmt. Der Vater braucht in der Regel nur sein Einverständnis zu geben. Bei dem Sohn verhält es sich ganz anders. Da der Vater die Ehebruchbussen seiner ledigen Söhne zu bezahlen hat, wird er sie möglichst schnell verheiraten und damit selbstständig machen. Deshalb sucht er eine Frau und bezahlt den Brautpreis. Nach der Heirat wird der Sohn auf dem Land des Mutterbruders roden und die Erträge für sich behalten.

Es ist das Privileg des Vaters oder seiner Ntorogruppe, dem Kind einen Namen zu geben. Dies geschieht erst, wenn das Kind eine Woche alt ist. Vorher besteht die Gefahr, dass das Kind stirbt. Die Mädchen behalten ihren Geburtsnamen, d.h. Kindnamen, auch wenn sie verheiratet und schwanger sind.

Die Kinder werden dazu erzogen, die Älteren zu respektieren, was den Uebergang zur Ahnenverehrung nicht mehr allzu gross werden lässt. Die Mädchen werden nach dem Grundsatz "don't call a man a fool" erzogen (Rattray 1929, S. 16). So ganz natürlich scheint also die höhere Stellung der Männer nicht zu sein, sonst wäre ein solcher Lehrsatz nicht gebräuchlich geworden.

Die Kinder haben eine Reihe von Aufgaben im Dorf: Sie müssen die Strassen sauberhalten, die Abfälle des Compound wegtragen, die kleineren Geschwister hüten, den Erwachsenen für Dienstleistungen zur Verfügung stehen und dem Vater das Essen bringen, bevor sie eigentliche Arbeit leisten können. Die Aufgaben wachsen mit dem Alter des Kindes.

Das Kind kann persönliches Eigentum besitzen. Wenn der Knabe zum ersten Mal auf dem Kopf rasiert wird, erhält er von seinem Vater Geschenke, wie Geflügel und Kleinvieh. Diese Tiere sowie deren Nachkommen gehören ihm allein und bilden die Grundlage für sein späteres Vermögen. Ob besagte Prozedur mit den Pubertätsriten der Mädchen gleichzusetzen ist, weiss ich nicht. Ein Knabe gilt als erwachsen, wenn er die Aufgaben eines Erwachsenen erfüllen kann. Der Vater kann neuerdings seiner Frau und seinen Kindern bis zu einem Drittel seines Eigentums testamentarisch vermachen. Es ist aber immer noch so, dass

die Kinder indirekt für die Abusua oder vielmehr für die Schwestersöhne des Vaters arbeiten, denn der Vater muss zur Schulung dieser Neffen beitragen. Sollte der Vater frühzeitig sterben, so haben die Kinder nichts von ihrer Arbeit, weil es nicht sicher ist, ob ihr Mutterbruder entgelten kann, was ihr Vater für die Neffen getan hat.

Ungenutztes Land gibt es nur wenig, und die Kinder haben nicht die Möglichkeit, Pläne für ihre eigene Zukunft zu schmieden.

Ich habe mir die Frage gestellt, ob man Töchter oder Söhne bevorzugt. Für die Mutterfamilie gilt, dass sie für das Bestehen der Abusua Frauen gebraucht, wirtschaftlich aber grösseren Nutzen von Söhnen hat, da deren Frauen für die Abusua arbeiten. Der Vater hat auch grösseren Ertrag von der Arbeit der Söhne, da diese später heiraten als die Töchter; andererseits muss er für die Söhne bezahlen, während er für die Töchter bezahlt bekommt. Aus diesem Rasonnement kann man schliessen, dass Töchter und Söhne ungefähr gleich geschätzt sein dürften.

### III. WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

#### 1. Natürliche Umwelt

Bereits in der Einleitung wurde auf die Umweltsbedingtheit der Regenwaldgürtel-Wirtschaft aufmerksam gemacht. Ich werde diese Faktoren hier nur resümeeartig behandeln, da sie in dem hier nötigen Umfang bereits bekannt sein dürften.

A Klima: Das Jahr gliedert sich in Trocken- und Regenzeiten. Es gibt davon in Ashanti je zwei. Die Sommer trockenzeit ist am wenigsten markant. Die grössten Regenmengen fallen im Frühjahr. Die Variabilität der jährlichen Regenmengen, die in Kumasi in den Jahren 1946 - 1953 zwischen 1 000 mm und 1 875 mm schwankten, macht sich besonders in der herbstlichen Regenzeit spürbar: Es ist oft nicht möglich, eine zweite Ernte einzubringen. Die Niederschläge fallen oft in Form von Gewitterregen, und es ist schwierig, etwas über die Wassermenge, die für die Vegetation verloren geht, auszusagen.

Die Jahresmitteltemperatur ist für Kumasi  $25,5^{\circ}\text{C}$  mit Mittelmaximum  $32,3^{\circ}\text{C}$  und Mittelminimum  $18,8^{\circ}\text{C}$ . Zwischen dem kältesten Monat, Januar, und dem wärmsten Monat, April, gibt es nur  $3^{\circ}\text{C}$  Unterschied im Monatsmittelwert.

B Böden: Ashanti ist ein Hügelland, das von einem dichten Flussnetz unterteilt wird. Die oberen Hügelkuppen sind nicht für leichten Hackbau geeignet. Im übrigen ist der Boden überall locker und sehr humusreich. In mittlerer Hanglage sind die Böden mit ihrer Braunerde am besten für den Kakaoanbau geeignet.

C Hydrologie: Nur an wenigen Orten in Ashanti deckt das Grundwasser den Trinkwasserbedarf. Die Flüsse führen zwar das ganze Jahr hindurch genügend Wasser, aber das ist in gesundheitlicher Hinsicht minderwertig.

D Vegetation: Charakteristisch für den tropischen Regenwald ist das dichte Wachstum, die grosse Artenanzahl und der geringe Anteil an einjährigen, krautigen Pflanzen. Die Pflanzen wachsen in Etagen, je nach Lichtbedarf. Das Roden ist deshalb eine viel grössere Arbeit als bei uns, und die ökonomische

mische Nutzung des Waldes wird durch die zerstreute Stellung der wertvollen Bäume erschwert.

Die kraütigen Pflanzen sind potentiell vorhanden, wenn sie die Möglichkeit haben zu wachsen, wie z.B. auf einem gerodeten Feld, wo sie in grossen Mengen als Unkraut erscheinen.

Allein die ökonomisch nutzbaren Pflanzen sind so artenreich, dass ich nur die wichtigsten Nahrungspflanzen nennen kann. (Nach Irvine 1930 und 1948).

1. Wurzeln: Taro, Yams, Maniok
2. Früchte: Citrus, Ananas, Paya, Tomaten, Mehlbananen, Bananen
3. Blattgemüse: Taroblätter und ca. 100 andre
4. Körnerfrüchte: Mais
5. Samen und Nüsse: Kola, Cacao, Palmölnüsse
6. Hülsenfrüchte: Erdnüsse, Bohnen
7. Gewürze: Pfeffer

Nach Murdock (1959, S. 23) sind es die Pflanzen des indonesischen Raumes, die in der Lebensmittelwirtschaft die grösste Rolle spielen: Yams, Taro und Bananen. Daneben sind die Pflanzen aus der neuen Welt und zwar hauptsächlich Mais, Kakao, Ananas und Maniok von Bedeutung.

Von den wichtigeren Pflanzen sind nur gewisse Yamsarten und die Ölpalme einheimisch. (Irwin 1948, S. 225).

E Fauna: Früher hatte Ashanti einen verhältnismässig reichen Grosstierbestand. Die Verminderung der Naturareale und die Einfuhr europäischer Waffen haben aber nahezu zur Verdrängung des Grosswildes geführt. Man findet heute nur noch Antilopen, Wildschweine und Affen. Kleintiere wie Vögel, Mäuse etc. gibt es dagegen in grossen Mengen.

Von wirtschaftlichem Interesse sind verschiedene Weichtiere: Schnecken, Insekten und Würmer. Selbst in modernen Städten wie Kumasi liefern die Schnecken etwa 10% der konsumierten tierischen Proteine. (Poleman 1961, S. 148). Die

Schnecken können während der Regenzeit in grossen Mengen im Wald gefunden werden. Es gibt davon verschiedene sehr grosse Arten.

Moskitos und Würmer gefährden die menschliche Gesundheit und machte eine eigentliche europäische Kolonisation unmöglich. Die Goldküste wurde oft des weissen Mannes Grab genannt.

Zergziegen und -schafe sind neben den Guineahühnern die einzigen Haustiere, die im Wald gehalten werden. Sie sind dort einheimisch. Grossvieh und Zugtiere können wegen der Tsetsefliege nicht gehalten werden. Schweine sind nach Dr. Benneh nicht beliebt, sie könnten aber gezüchtet werden.

## 2. Wirtschaftsformen

### A. Uebersicht

Die lebenswichtigen Bedürfnisse eines Ashantidorfs sind: Lebensmittel, Wohnung, Kleidung, Werkzeug. Alles dies wird ursprünglich im Dorf selbst hergestellt. Mit der zunehmenden Verkehrserschliessung des Landes nimmt aber der Handel mit der Nachbarschaft zu. Dies betrifft in erster Linie Kleidung und Werkzeug. Durch den Kakaoverkauf kommt Geld ins Dorf, womit man sich fremde Waren kaufen kann. Ernährung und übrige Lebensweise wurden aber dadurch kaum verändert.

Field (1943, S. 63) sagt: "In former days the Akim occupied themselves in warfare, slavetrading and the production of gold ..... they have never seriously taken up agriculture."

Lebensmittel- und Kakaoproduktion sind als Wirtschaftssysteme nicht gut voneinander zu trennen, und ich werde dies auch nicht versuchen. Die meisten Einwohner in Ashanti haben heute ökonomisches Interesse am Kakaoanbau, teilweise haben sie dadurch Einkünfte ohne eigenen Arbeitseinsatz. Ich werde bei der Behandlung der Wirtschaftsformen nur die aktive Arbeit berücksichtigen. Auf Seite 30 folgt eine Berufsstatistik von Beckett (1943, S. 16), die solche Beschäftigungen erfasst, die nach allgemeiner Auffassung zur National-Produkt beitragen:

Profession	SEX		If FARMERS		Total
	Male	Fem.	Yes	No	
1. Tappers	28	-	18	10	28
2. Hunters	17	-	15	2	17
3. Craftsmen					
Sawyers	4	-	2	2	4
Carpenters	2	-	1	1	2
Blacksmiths	7	-	2	5	7
Masons	6	-	5	1	6
Shoemakers	5	-	3	2	5
Tailors	-	2	-	2	2
Other craftsmen	3	4	2	5	7
Potters	-	10	8	2	10
4. Labourers	3	-	-	3	3
5. Cocoa buyers	9	-	1	8	9
6. Petty traders	6	15	6	15	21
7. Native doctors	3	-	3	-	3
8. Midwives	-	4	-	4	4
9. Letter writers	1	-	-	1	1
10. Forest guards	1	-	1	-	1
11. Teachers	3	-	-	3	3
total	98	35	67	66	133
12. Farming only	228	172	400	-	400
total	326	207	467	66	533
13. Working away	22	2	-	24	24
14. Agric. officers	2	-	-	2	2
15. No occupation	2	113	-	115	115
TOTAL ADULTS	352	322	467	207	674

Die Gruppe 15, "No occupation", mit 133 Frauen ist mit etwas fragwürdig, da "No occupation" ein Scheidungsgrund ist und Mann und Frau jeweils ihren Besitz und ihre Pflichten haben. Ausserdem gleicht ja die Ehe einem Arbeitskontrakt bei uns. Die erweiterte Familie hat eine ganz andere Bedeutung als bei uns; sie hat Funktionen inne, die bei uns der Gemeinde überlassen sind.

Die verschiedenen Tätigkeiten, denen sich das Mitglied eines Ashantidorfs widmen kann, habe ich in primäre, d.h. rohstoffproduzierende, sekundäre, d.h. verarbeitende, und tertiäre, d.h. nichtproduzierende, Beschäftigungen eingeteilt. Dabei ergibt sich folgendes Schema:

Primäre Beschäftigungen

Sekundäre Besch.

Tertiäre Besch.

Jagd  
Sammeltätigkeit  
Landbau  
Holzwirtschaft  
Viehzucht

Metallhandwerk  
Holzbearbeitung  
Hausbau  
Töpferei  
Bekleidungsherstellung  
Kochen

Handel  
Medizin  
Transport  
Erziehung  
Religion  
Politik  
Finanzwirtschaft

Sozialversicherung u. Sauberhaltung

Wie auch die Aufstellung Becketts (siehe S. 30) zeigt, gibt es nur wenige Beschäftigungen, die allein den Lebensunterhalt decken können. Die meisten Personen haben mehrere Beschäftigungen.

## B. Primärbeschäftigungen

### a. Jagd

"It is wellknown that the Ashanti once upon a time were a nation of hunters." (Rattray, 1929, S. 345).

Mit zunehmender Bevölkerungsdichte wurde die Tierwelt dezimiert (siehe S. 28), und, wie Manshard (1961, S. 172) sagt, wird die Jagd immer mehr ein Sonntagsvergnügen für ärmere Städter.

Die Berufsjäger aber stellen eine Gruppe für sich dar, bei denen viele altertümliche Sitten zum Ausdruck kommen. Der Sohn erbt die Waffen seines Vaters und folgt ihm im Beruf nach. Die Jäger müssen dem Häuptling Abgaben entrichten, wenn sie auf fremdem Land Beute gemacht haben. Innerhalb des eigenen Stuhllandes dürfen sie überall jagen, auch auf bebautem Land (nach mündlicher Aussage von Dr. Benneh). Wie es mit den Abgabepflichten dem eigenen Häuptling gegenüber bestellt ist, ist mir nicht klar. Wahrscheinlich bestand, wie beim Schneckensammeln, die Pflicht, etwas abzugeben. Die Verteilung an die Ältesten dürfte aber recht kompliziert gewesen sein, da ja jede Abusua und jeder Ntoro ein eigenes Totem haben. Die erlegten Tiere sind Gegenstand vieler religiöser Handlungen.

Auch im heutigen Haushalt ist es die Pflicht des Mannes, für Fleisch zu sorgen. Tut er dies nicht durch eigene Jagden, so muss er der Frau Geld zum Fleischkauf geben (Fortes, 1947, S. 175). Fleischverkauf auf dem Markt ist auch heute noch Männerarbeit. Perrigoux (1906, S. 12) schreibt, dass die Männer und ihre Gäste Yams und Fleisch essen, die Frauen und die Kinder aber Maniok und Mehlbananen.

## b. Sammel-tätigkeit

Nach der alten Regel eines Wildbeutervolkes haben die Männer zu jagen und die Frauen für pflanzliche Nahrung zu sorgen. Nach Schott (1954, S. 67) sind die Frauen nur selten abgabepflichtig, sie sammeln nur für sich und die Ihren, und sie sammeln direkt in den Topf. Die Frauen nehmen auf dem Heimweg Früchte und Gemüse mit. Alles, was auf der Strasse oder auf nicht bebautem Land steht, darf mitgenommen werden, verboten ist nur, was auf dem Land eines andern steht.

Die Quellenangaben darüber sind leider im Einzelnen sehr mangelhaft.

Die grosse Anzahl von essbaren Pflanzen, vergleiche Seite 28, muss aber einen beträchtlichen Nebenverdienst bringen.

"It is a poor man who has to go for firewood." (Mc Call, 1963, S. 287).

Brennholzholen ist Frauenarbeit, und wer sich keine Frau leisten kann, ist arm. Es ist an und für sich eigenartig, dass die Frauen diese Arbeit tun müssen, da alles, was mit den Bäumen zusammenhängt sonst Männerarbeit ist.

Das Holzholen muss sicher eher als Transportleistung angesehen werden. Das Holz wird ja nur vom Boden aufgelesen und heimgetragen. Während der Regenzeit ist es sicher schwierig, in der Nähe der Siedlung genügend trockenes Brennholz für die offene Feuerstelle zu finden.

Auch das Ernten der meisten Feldfrüchte hat eher den Charakter des Einsammelns, denn man nimmt nur das, was man gerade nötig hat. In den Kakaopflanzungen wird Taro als Schutz für die jungen Bäume gepflanzt; die Knollen werden aber nicht immer ausgegraben und als Nahrung verwendet. Der Uebergang vom Sammeln zum Bodenbau ist fliessend.

Das einzige einigermaßen statistisch erfasste Produkt der Sammel-tätigkeit sind die Schnecken (siehe Beckett, 1943, S. 22). Sie werden nach Manshard (1961 b, S. 172) von Februar bis April und von September bis Oktober von Frauen und Kindern gesammelt. Beckett (1943, S. 22) gibt an, dass der Häuptling einen Tag bestimme, an dem alles, was gesammelt werde, dem Stuhl gehöre.

### c. Baumwirtschaft

Es ist oft schwierig, zwischen Sammeltätigkeit und anderer Wirtschaftsweise zu unterscheiden. Das entscheidende Kriterium ist, ob pflegerisch vorgegangen wird oder nicht. Nach diesem Kriterium ist die Nutzung der Bäume Sammelwirtschaft, denn der Wald wächst, ohne dass er forstwirtschaftlich gepflegt wird, und man holt sich was man grade braucht. Diese Beschäftigung wird aber im Gegensatz zur eigentlichen Sammeltätigkeit nur von den Männern betrieben. Mit Ausnahme des Brennholzsammelns ist alles, was sich auf die Bäume bezieht, Männerarbeit - vom Fällen bis zum Verarbeiten des Holzes. Auch Palmwein wird von Männern hergestellt, die fast ein Monopol auf den Genuss dieses wertvollen Nahrungsmittels besitzen.

Die hier angedeutete Sonderstellung der Bäume rechtfertigt meiner Meinung nach, dass deren Nutzung separat behandelt wird. Die Bäume gelten als beseelt, und das bedeutet, dass sie auch nach den geistigen Vorstellungen der Ashanti den Männern vorbehalten sind. Ausserdem ist ja das Fällen der Bäume eine physisch harte Arbeit. Das Verhältnis der Männer zu den Bäumen erklärt sicher teilweise, weshalb die Männer sich dem Kakaoanbau widmen, und es erleichtert den Uebergang von der Betrachtungsweise, dass der Bodenanbau eine ausschliesslich weibliche Beschäftigung ist.

Auf ungenutztem Stuhmland darf jeder Bäume fällen, denn Bäume gibt es genug, er muss aber dem Häuptling ein paar Bretter davon schicken. Die Bäume werden nicht als Teil des Bodens betrachtet. Das Sprichwort: "The roots of the tree belong to the land" (Rattray, 1929, S. 354) drückt aus, dass Bäume vom Boden unabhängiges Eigentum sein können. Man kann also einen Baum besitzen, der auf dem Land eines andern steht. Wenn man einen Baum verschenken will, muss man seine Abusua um Erlaubnis fragen.

Auch eine Frau kann demzufolge Bäume zur lebenslänglichen Nutzung erhalten, und sie kann indirekt das Nutzrecht zum Land kaufen. Sie wird aber das Kakao-feld kaum ohne männliche Hilfe bestellen, und das oben beschriebene Verhältnis des Manns zum Baum besteht noch.

## d. Landbau

### α. Landbau im allgemeinen

Eigentlichen Urwald, d.h. Wald, der nie gerodet wurde, gibt es in Ashanti kaum mehr. Es ist aber doch berechtigt, vom Waldgürtel zu sprechen, da dies eben die Vegetationsform ist, die sich einstellt, wenn man das Land sich selbst überlässt. Die Böden des tropischen Regenwaldes sind nur fruchtbar, wenn sie mit Wald bewachsen sind. Nur die Bäume haben ein genügend tiefes Wurzelsystem, um die Nährstoffe, die aus den oberen Bodenschichten ausgewaschen wurden, im Kreislauf zu erhalten, und nur sie können die Bodenoberfläche genügend gegen die erodierende Wirkung der Gewitterregen schützen, da sie den Regen abfangen.

Das in den feuchten Tropen herrschende Anbausystem ist das des Brandrodungs-Wanderfeldbaus mit Buschbrache. Kleinere Bäume und Sträucher werden während der Trockenzeit abgehauen und angezündet, grössere Bäume und Mineralsalze bleiben zurück. Der Boden bleibt kahl, er wird mehr oder weniger stark umgehackt und am Anfang der Regenzeit bepflanzt. Die kleineren Pflanzen sind nicht imstande, die ausgewaschenen Salze aus der Tiefe heraufzuholen, sie können auch die Erosion nur wenig verhindern. Nur wenige Pflanzen führen dem Boden durch Verwesung Stoffe zu. Wenn der Anbau sich nicht mehr rentiert, wird das Feld sich selbst überlassen, und die Pflanzen der Umgebung wandern wieder ein.

Es entsteht Sekundärwald. Der Unterschied zwischen Sekundärwald und Urwald (Primärwald) ist, dass ersterer einen grösseren Anteil an schnellwachsenden Pflanzen hat.

Bei dem Kakaoanbau dauert es etwa sieben Jahre, bis man ernten kann, und zu Anfang braucht der Boden und die kleinen Kakaobäume den Schutz schnellwachsender Schattenpflanzen wie Taro.

Man praktiziert nach Manshard, 1961a, S. 214, eine Art Fruchtfolge, nämlich:

1. Jahr: Mais (ev. 2 Ernten), Plantain, Taro, Yams, Kakao, Gemüse, Maniok.
2. Jahr: Yams, Gemüse, Maniok und Kakao wachsen weiter.
3. Jahr: Ernte von Maniok, Taro, Plantain, Kakao wächst weiter.
4. - 7. Jahr: Kakao wächst weiter.
7. - 30. Jahr: Kakaoernten.

Wenn man ohne zu düngen einjährige Pflanzen anbaut und jedes Jahr erntet, ist der Boden nach 2-3 Jahren erschöpft und nach 7 Jahren verwüstet. Pflanzte man dagegen Baumkulturen an, so kann es bis 30 Jahre dauern, bis der Boden Mangelerscheinungen zeigt.

Die Feldarbeiten sind folgende: Roden, abbrennen, umhacken, pflanzen, jäten, Bohnen ernten, Kakaopulpen zerschlagen und zur Fermentierung bringen. Wenn genug Taro auf dem Feld steht, ist es nicht notwendig, zu jäten. Pulpenzerschlagen ist Gemeinschaftsarbeit. Wer will, kommt und hilft; er erhält dafür Essen und Trinken und kann später mit der Hilfe des Erntebesitzers rechnen.

Nach Beckett, 1943, Manshard, 1961 a und b, Ferrigoux, 1906, und mündlicher Information von Dr. Benneh habe ich folgenden Jahreszyklus für die Feldarbeit zusammengestellt:

Januar	: Roden (M) <sup>*</sup> , Jäten (M), zweite Maisernte (F) <sup>**</sup>
Februar	: Abbrennen (M), Yamshaufen machen (M)
März	: Pflanzen (Mais, Yams, Kakao) (F), Schnecken sammeln (F)
April	: Pflanzen (Taro, Plantain, Gemüse) (F), Schnecken sammeln (F)
Mai-Juni	: Jäten (F)
Juli	: Mais ernten und ev. neu pflanzen (F)
August	: Nichts besonderes
September	: Kakaoernte (M + F), Schnecken sammeln (F)
Oktober	: Kakaoernte (M + F)
Nov.-Dez.	: Yams ausgraben (F), Roden (M)

Das ganze Jahr über holt die Frau Maniok, Gemüse, Plantain, Taro und Ölfrüchte von den Feldern, wenn diese Pflanzen erntereif sind und benötigt werden. Alles, was mit Lebensmittelgewinnung zusammenhängt, ist Frauenarbeit, abgesehen vom Roden und Anlegen von Yamshaufen. Beim Kakaoanbau ist das Pflanzen, Jäten, Zerschlagen der Pulpen und Heimtragen Frauenarbeit, das Abschneiden der Früchte hingegen Mannsarbeit.

-----  
 Fussnoten: \* (M) = Männerarbeit, \*\* (F) = Frauenarbeit

## B. Betriebsformen\*

Nicht jeder arbeitet auf seinem eigenen Land. Die Nutzniesser des Bodens können in vier Kategorien eingeteilt werden: Selbstständige Grundbesitzer, Familienangehörige, Pächter und Lohnarbeiter. Die oben angedeutete Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern trifft nur für den selbstständigen Grundbesitzer mit seiner Kleinfamilie zu. Was ich Frauenarbeit nannte, sollte genau genommen Frauen- und Kinderarbeit heissen.

Es ist in Ashanti Prestigesache geworden, seine Kakaofelder nicht selbst zu bestellen, sondern dafür einen Abusa<sup>\*\*</sup> Pächter anzustellen. Der Pächter ist in der Regel aus einem andern Akanstamm. Er erhält zwei Drittel des Bruttoüberschusses. Die Betriebskosten muss der Pächter selbst bestreiten. Der Mann, der das Nutzrecht des Landes innehat, erhält ein Drittel des Ertrages, ohne etwas anderes zu tun, als das Land zu roden oder es geerbt zu haben.

Die Lohnarbeiter, die meistens aus dem Norden Ghanas kommen, halten sich nur vorübergehend in Ashanti auf. Die erhalten Geld und ev. das Recht, Lebensmittel auf den Kakaofeldern anzubauen. Sie arbeiten oft für eine Frau, die unabhängig von ihrem Mann Nutzrecht zu Land besitzt. In der Regel hat sie übergenug Pflichtarbeit für den Ehemann, um allein das Land bestellen zu können. Physisch wurde dies auch zu schwer für sie sein. Es wird ihr aber billiger, einen Lohnarbeiter anzustellen, als den Ehemann oder die Kinder zur Hilfe zu nehmen; täte sie das, müsste sie einen Teil der Erträge dem Ehemann abgeben. Er dagegen kann frei über die Erträge der von der Frau auf seinem Land ausgeführten Arbeit verfügen. Sie hat nur das Anrecht auf die Lebensmittel.

Wenn man sein Land als Stuhlland im Dorf hat, muss man etwas abgeben, um zur Bestreitung von Ausgaben des Stuhls beizutragen. Der Ueberschuss, der sich ergibt, wird vom Häuptling durch den Lineageältesten verteilt. Heute gibt es nur wenig Land, das direkt unter dem Stuhl steht. Die alten Abgabepflichten

---

Fussnoten: \* Dieser Abschnitt stützt sich auf Angaben aus einer Vorlesung von Dr. Bennet am 20. September 1966 in Kopenhagen.

\*\* Abusa bedeutet 1/3 und darf nicht mit Abusua, matrilineareren Clan, verwechselt werden.

sind nicht mehr klar umschrieben. Das Land ist an verschiedene Lineages verteilt, und da Brüder oft in der gleichen Umgebung gerodet haben, sind zusammenhängende Grundstücke der erweiterten Familie entstanden. Da beim Kakaoanbau die Früchte der Arbeit erst nach sieben Jahren geerntet werden können, hat sich die Einstellung zum Land verändert. Man sucht grössere Sicherheit in bezug auf den Ertrag und ist angefangen, mit der Möglichkeit des Landverkaufes zu rechnen. Die Kinder können nun bis zu einem Drittel des Landes aus dem Besitz des Vaters übernehmen. Der Begriff des individuellen Landbesitzes gewinnt an Bedeutung, die Bedürfnisse der Abusua müssen aber immer noch berücksichtigt werden.

Man neigt aber nach Dr. Benneh's mündlicher Aussage heute dazu, in der Erbfolge lieber das Land an die Schwester als an den Mutterschwestersohn zu vererben. Dadurch gelangen immer mehr Frauen in den Besitz von Land.

Heute wird der Reichtum durch die Landmenge, die man nutzen kann, bestimmt. Arbeitskräfte findet man immer, denn die Männer im Dorf ziehen nicht mehr in den Krieg, und Strassen und Eisenbahnen ermöglichen es, aus dem Norden Arbeitskräfte kommen zu lassen. Durch diese Entwicklung hat die Arbeitskraft der Frau für den Ehemann ihren ursprünglichen Wert verloren.

#### e. Tierzucht

Im Waldland können wegen Tsetsefliege und andern Tierkrankheitserregern nur einheimische Tierarten gehalten werden. Man kann zwar in Ashantidörfern vorübergehend Grossvieh sehen, das aber unter der Aufsicht von Fulani Hirten nur zum Schlachten herbei geführt worden ist.

Die Zwergziegen und -schafe werden in bestimmten Compounds gehalten. Die Eigentumsbesitzer aber können in andern Compounds wohnen. Oft sind die Besitzer Kinder (siehe S. 25), und es sind auch Kinder, die für die Tiere sorgen. Auf meine Frage, ob diese Kinder Mädchen oder Knaben seien, antwortete Dr. Benneh: "Knaben natürlich." Die Tiere sind für Fleischversorgung und nicht zuletzt Opferhandlungen in Verbindung mit Begräbnissen und Ahnenverehrung

(vergleich Seite 13) bestimmt.

Geflügel gibt es in grossen Mengen. Früher dürften keine Eier gegessen werden, da sie für die Aufzucht oder für Opferhandlungen vorbehalten waren. An Schreien (vergl. Seite 11) opferte man in der Regel Hühner oder Eier.

Die Tiere werden in der geistigen Vorstellung als männlich betrachtet (siehe Seite 11), und es ist somit natürlich, dass das Schlachten und der Fleischverkauf wie auch die Jagd (siehe Seite 31) Männerarbeit ist. Nach Ferrigoux, 1906, S. 12, ist auch der Fleischgenuss bis zu einem gewissen Grade ein männliches Privilegium.

### C. Sekundäre Beschäftigungen

Männer und Frauen verarbeiten die Primärprodukte, die sie jeweils herstellen. Ausser Fleisch dürfen die Frauen keine männlichen Produkte verarbeiten. Die Männer hingegen dürfen weibliche Produkte verarbeiten. Sie tun es aber nicht, weil sie sich dadurch lächerlich machen würden. Die Gefahr, die der weibliche Komplex während der Menstruation (siehe Seite 10) für die männlichen Seelen der Bäume und Tiere darstellt, muss immer vor Augen gehalten werden.

Ausser Kochen und Töpferei sind alle Sekundärbeschäftigungen den Männern vorbehalten. Die Tonerde zur Herstellung der Töpfe, wie auch die pflanzlichen Lebensmittel, für die man die Töpfe braucht, gehören dem weiblichen Komplex an in der geistigen Vorstellung (siehe Seite 10) und bedeuten somit eine Gefahr für die Männer. Die Töpfe unterlagen deshalb nicht dem Geldhandel, wurden gegen Lebensmittel eingetauscht und hatten für die Männer kein Interesse nach der Erklärung Rattrays (1927, S. 301).

Die Töpfe werden nur von bestimmten Frauen hergestellt, und die Töpferinnen geben ihre Kenntnisse an ihre Töchter weiter. Die Töpferinnen treiben oft keinen Landbau, wie aus der Zusammenstellung Becketts (1943, S. 16) ersichtlich ist (siehe Seite 30).

Alles, was das Holz betrifft, ist Männersache, das Schnitzen von Stühlen und

Trommeln, sowie Hausbau und Schreinerarbeiten. Früher trug man Rindenkleidung, die ebenfalls von den Männern hergestellt worden war. Auch die heutige Ashantikleidung, das Kentetuch, wird von Männern gewebt. Der Mann muss als Teil seiner ehelichen Pflichten der jährlich 1 - 3 Stoffstücke und auch Taschentücher geben. Die Frauenkleidung ist heute sicher nicht mehr handgewebt. Die Frauen dürfen nur nach der Menopause spinnen, aber nie weben. Auch die Metallverarbeitung liegt in den Händen der Männer. Es herrschen in dieser Berufsgruppe stärkere vaterrechtliche Tendenzen als in andern Gruppen. Der Sohn übernimmt den Beruf des Vaters und erbt auch dessen Werkzeug. Den Handwerkerfrauen sind strengere Menstruationstabus und Ehebruchsverbote als üblich auferlegt. Die Handwerker arbeiten nur für erhaltene Aufträge. Der Handel mit ihren Produkten geht nicht über den Markt. Werkzeug ist Männeigentum. Rattray (1929, S. 354) gibt an, dass auch die Hacken Eigentum der Männer sind, dass die Frauen aber das Recht haben, sie zu verwenden. Ein von Rattray zitiertes Sprichwort lautet: "It is the hoe who claims the land," d.h. der Ertrag des Landes gehört dem Mann.

Kochen ist Frauenbeschäftigung, allerdings nicht ausschliesslich, denn, wenn die Jäger für mehrere Wochen auf die Jagd gehen, müssen sie auch kochen. Die Männer bereiten aber keine pflanzliche Nahrung; solche wird allein von Frauen gekocht, da diese die Pflanzen angebaut haben.

Jede Frau kocht für sich, die Kinder, den Mann und dessen Gäste, wenn sie an der Reihe ist. Etwa 6 Stunden des Tages müssen zur Erledigung von Hausarbeiten verschiedener Art gebraucht werden. Das Kochen erfordert ca. 3 Stunden, die andern 3 Stunden werden mit dem Einholen von Wasser, Brennholz und Ingredienzen, mit Putzen und Kinderhüten verbracht.

Man isst in Ashanti nach Feierabend die einzige Hauptmahlzeit des Tages: Suppe mit Fufu, d.h. Klössen, aus gekochtem und gestampftem Mais oder entsprechend zubereiteten Mehlbananen oder Knollenfrüchten. Die Suppe besteht aus Fleisch, oder Fisch und Gemüse. Zum Frühstück essen die Frauen und Kinder

Mais, Mehlbanane oder Knollenfrucht in geröstetem Zustand, und die Männer trinken Palmwein, da bei der grossen Hitze eine grössere Mahlzeit während der Arbeit nur schwer verdaut werden kann. Wer reichlich frühstückt, gilt als faul. Mittags wird ebenso wenig wie morgens gegessen.

Kalorienmässig ist das Essen ausreichend. Der Anteil an tierischen Proteinen und gröberen Materialien ist aber zu gering. Das Haushaltsbudget für die Städte nach Poleman, 1961, S. 148, gibt wohl die Mengen pro Familie an, nicht aber die Verteilung der Lebensmittel innerhalb der Familie. Ich habe schon erwähnt, dass die Kinder benachteiligt werden - sie sind ja nur Kinder! Die Männer dagegen werden bevorzugt - sie sind ja eben Männer! Was die Frau kocht, muss sie ausser mit ihren Kindern auch mit den übrigen Bewohnern des Compounds teilen. Sie muss auch etwas in den Compound des Mannes schicken, wenn eine der Mitfrauen (Kora = Mitfrau = eifersüchtig) für den Mann kocht

#### D. Tertiäre Beschäftigungen

Einige Beschäftigungen dieser Gruppe sind schon behandelt worden, nämlich solche die mit Politik und Religion zusammenhängen (siehe Seiten 13 und 20). Es können vollamtliche Beschäftigungen sein, in der Regel werden sie aber nebenher ausgeführt. Da die Frauen nach sechs Stunden Hausarbeit etc. nicht mehr viel Zeit haben, sind die hier behandelten Beschäftigungen Domäne der Männer.

Handel: In West-Afrika ist der Handel fast Monopol der Frauen geworden. Nur der Handel mit Fleisch und der Handel ausserhalb des Marktbetriebes wie Kakaoan-kauf und Verkauf von Handwerksprodukten liegt in den Händen der Männer.

Markthandel besagt in der Regel Lebensmittelhandel. Man verkauft den eigenen Lebensmittelüberschuss und kauft, was man nicht selbst auf den Feldern hat, was man aus Zeitmangel nicht holen kann, und was man für unerwartete Gäste braucht. Man kann im Dorf sogar gekochte Mahlzeiten kaufen. Der Markthandel bedeutet für die Frauen nicht nur Verdienst sondern auch Unterhaltung.

Der Dorfhandel macht niemand reich, die Frauen dürfen aber über den Gewinn so frei, wie das in Ashanti möglich ist, verfügen. Wenn die Frau nicht selbst zu Geld kommen kann, so muss der Mann ihr Geld geben, damit sie Salz, Fleisch etc. kaufen kann.

Sauberhaltung: Innerhalb des Compounds ist dies Frauenarbeit. Die Abfälle werden von den Kindern weggetragen, sie sorgen für Sauberkeit auf den Strassen. Die Knaben sammeln die Abfälle, die Mädchen bringen sie weg. Gemeinnützige Arbeiten, wie Graben der Latrinen, werden von den Männern im Auftrag des Häuptlings ausgeführt. Die Männer halten auch den Dorfzaun in Ordnung.

Kinderhüten und Erziehung: Neuerdings gibt es im Dorf Schulen mit Lehrern von auswärts. Den Kindern, die zur Schule gehen, wird das Schulgeld entweder vom Vater (Ausnahme) oder von der Mutter allein bezahlt. Es sind in erster Linie Knaben, die zur Schule gehen. Im täglichen Leben werden den Kindern ihrem Alter entsprechende Aufgaben zugeteilt, und somit werden sie zum Erwachsensein erzogen. Die grösseren Mädchen haben nach Lystad (1959, S. 78) weniger Freizeit als die Knaben, denn sie müssen beweisen, dass sie nicht faul sind, sonst will kein Mann sie heiraten. Dies wäre eine Schande, denn es gilt immer noch das Motto: Besser schlecht verheiratet als garnicht. Wenn die Mädchen nichts anderes zu tun haben, so müssen sie sicher kleinere Geschwister hüten. Viele Kinder werden von der Mutterschwester betreut, wenn die Mutter auf Reise oder auf dem Markt ist.

Transport: In Beschreibungen der Arbeitsteilung in West-Afrika wird immer vermerkt, dass die Frau alles tragen muss. Dies fällt besonders auf, wenn Mann und Frau gemeinsam vom Feld heimkehren: Der Mann trägt nichts, die Frau ist schwer beladen mit Kind, Lebensmitteln und Brennholz. Am Morgen stehen die Frauen vor den Männern auf, um Badewasser für den Mann zu holen. Die Frauen haben an und für sich kein Tragmonopol, sondern müssen einfach das tragen, was sie für den Haushalt brauchen. Die Träger beim Strassen- und Eisenbahnbau waren

Männer, häufig Sklaven. Auch die Beute der Jäger wird von den Männern selbst getragen, und beim Hausbau wird immer angegeben, dass die Männer das Holz und den Lehm herbeibringen, und dass die Frauen Wasser tragen und den Lehm kneten müssen. Also tragen sowohl Männer als auch Frauen ihre bestimmten Lasten.

Sozialversicherungen: Man hat in Ashanti ein recht wirksames Sozialversicherungssystem innerhalb der erweiterten Familie. Dies wird aber näher auf Seite 46 behandelt.

Finanzgeschäfte: Es gilt in Ashanti als vorteilhafter, Schulden zu haben und statt dessen durch die Zahl der Frauen und durch die Gastfreundschaft in hohem Ansehen zu stehen, als Geld auf der Bank zu haben. Die inaktive Geldwirtschaft gehört insofern dem traditionellen Dorfleben an, als man früher Menschen als Pfand geben konnte, um Brautpreise, Begräbnisse und Ehebruchsbussen zu bezahlen. Heute kann man nur die Felderträge und das Nutzrecht zum Land als Pfand geben. Als neue Ausgaben sind die Kosten für juristische Prozesse dazugekommen. Die Kakaoernte ist in der Regel schon im voraus verkauft. Geldausleihe ist eine sehr lukrative Beschäftigung mit 50 - 100 % Zins pro Jahr. Auch Frauen können sich dieser Beschäftigung widmen.

Gesundheit: Medizinen spielen auf dem Markt eine grosse Rolle, nicht zuletzt Zaubermedizinen und Verdauungsmedizinen. Die Medizinleute sind oft zugleich Schreindiener (siehe Seite 13). Ein Mann darf seine Frau nicht sterben lassen, ohne mit Medizinen etwas für ihre Heilung getan zu haben. Tut er das nicht, so kann er von der Abusua der Frau des Mordes bezichtigt werden.

#### IV. SOZIO - ÖKONOMISCHE VERHÄLTNISSE

##### 1. Arbeitsteilung

Die qualitative Arbeitsteilung der Geschlechter ist im vorhergehenden Kapitel unter den einzelnen Beschäftigungen bereits behandelt worden. Kurzgefasst ist alles, was Nahrungsmittel betrifft, von Produktion bis Zubereitung oder Verkauf, Frauenarbeit. Die Frauen sind von männlichen Beschäftigungen, die sich auf Bäume, Tiere oder Metalle beziehen, durch Verbot ausgeschlossen, und von den physisch härteren Arbeiten, weil sie das "schwächere" Geschlecht sind. Sie würden aber ohne Zweifel diese Arbeiten ausführen, wenn kein Mann es für sie täte! In den Tertiären Beschäftigungen werden die Männer für religiöse und politische Funktionen bevorzugt, die Frauen sind aber nicht ausgeschlossen (vergleiche Seiten 13 und 18) und sind das nicht einmal von sonst männlichen Positionen. Zum Beispiel war das Oberhaupt von Bekem, des letzten von den Engländern unterworfenen (1903) Ashanti Staats, eine Frau. Die Männer können aber nicht die weibliche Stelle als Königmutter einnehmen, sonst gilt es aber als Erniedrigung für Männer, Frauenarbeit zu leisten.

Bezüglich der quantitativen Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern sind die Angaben mangelhaft (vergleiche Seite 5). Beckett (1943, S. 83) gibt eine Aufstellung über die jährliche Arbeitsleistung eines Mannes, aus der hervorgeht, dass dem Mann 105 Ruhetage im Jahr vergönnt sind. Hinsichtlich der Frauen konstatiert er nur, dass sie mit dem Umrechnungsfaktor 1 Männertag = 2 Frauentage im Jahre 29 Männerarbeitstage Feldarbeit leisten, also 58 Tage im Jahr.

Diese 58 Tage, sicher Achtstundentage, umfassen nicht das tägliche Einholen von Lebensmitteln. Dies habe ich unter täglicher Hausarbeitsleistung, siehe Seite 39, auf 6 Stunden pro Tag eingeschätzt. Es würden sich sicher keine 105 Ruhetage im Jahr ergeben. Lystad (1958, S. 84) berichtet, dass die Mädchen abends ihren Müttern helfen müssten, während die Männer sich unterhielten und die Knaben spielten. Für die Frauen gibt es somit keinen Achtstunden-Arbeitstag. Auch nach Alter wird die Arbeit eingeteilt. Den Kindern wird ihrem

Alter entsprechende Arbeit gegeben. Die alten Leute erhalten von ihrer erweiterten Familie eine Art Sozialunterstützung, wenn sie nicht mehr arbeiten können.

Es gibt berufliche Arbeitsteilung nach Geschlecht, Sozialeinheit und Stamm. Die Berufe werden von den Eltern an die Kinder gleichen Geschlechtes weitergegeben. Der Beruf bleibt also entweder in der gleichen Abusua oder Ntorogruppe. Die Handwerker sind nicht immer gleichzeitig Pflanzler, sondern tauschen ihre handwerklichen Produkte gegen Lebensmittel ein. Oft stammen die Handwerker, Hirten und Lohnarbeiter nicht aus Ashanti. Unter den Fremden sind in der Regel keine Frauen.

Um die Arbeitsteilung richtig zu verstehen, muss man auch ihre Bedeutung innerhalb verschiedener Sozialgruppen berücksichtigen. Dies kann aus folgenden Gründen schwierig sein; Erstens kann bei einer Wirtschaftsweise, wie sie hier vorliegt, kaum zwischen Arbeit und Kapital unterschieden werden, weshalb man die Sozialeinheit als Wirtschaftseinheit betrachten muss. Zweitens werden durch die Männer mehrere Kleinfamilien vereint, die nicht immer dem gleichen Dorf angehören. Drittens ist es schwierig, herauszufinden, was hinter den Haustüren vor sich geht. Viertens hat man in Ashanti nicht nur juristische sondern auch moralische Verpflichtungen. Letztere können noch so schwerwiegend sein und man kann sie als aus dem Zwang geistiger Vorstellungen erwachsene Verpflichtungen betrachten.

## 2. Die Kleinfamilie als Einheit

Wie im Vorhergehenden (Seite ??) schon erklärt, kann ein Mann Mitglied mehrerer Kleinfamilien sein. Durch den Mann sind seine Frauen und deren Kinder zusammengeschlossen. Diese Frauen haben in der Regel aber keinen Kontakt miteinander. Der Mann ist nicht verpflichtet, für seine Frau zu sorgen, wenn sie nicht arbeiten kann. Hier schaltet sich die Abusua der Frau ein und übernimmt die Unterhaltungspflichten. In der Praxis wird der Mann seiner Frau aber sic<sup>h</sup>er

helfen. Er verwaltet die Einnahmen aller Frauen und kann somit eine Frau auf Kosten der andern unterstützen. Auf die Länge darf er dies allerdings nicht tun, sonst riskiert er, dass eine der andern Frauen sich scheiden lassen will.

Wenn eine Frau für sich persönlich oder für ihre Abusua Schulden macht, ist der Mann nicht haftbar. Er kann auch selber hohe Schulden haben, während seine Frau reich ist. Die Frau kann erst für sich arbeiten, wenn sie die Arbeiten, die der Mann ihr gegeben hat, ausgeführt hat. Sie darf aber weder die Arbeitskraft des Mannes noch die der Kinder auf ihrem eigenen Land verwenden. Tut sie es dennoch, so hat der Mann Anspruch auf einen Teil des Ertrages. Der Mann kann seiner Frau ein Gartenstück oder ein Kakaofeld für die Dauer der Ehe zur Nutzung geben, und es scheint, als ob die Frauen mehr leisten, wenn sie persönliches Interesse am Land haben. Die Frau kann dann frei über die Erträge verfügen, sie darf aber das Land nicht weitergeben und sie haftet damit für die Schulden ihres Mannes. Mit den so gewonnenen Erträgen muss sie ihre Kinder versorgen.

Unter gleichen Bedingungen kann die Frau auch Geld erhalten, um auf dem Markt Handel zu treiben. Was die Frau verdient hat, erbt bei ihrem Tod ihre Abusua. Das Land jedoch geht an die Abusua des Mannes zurück. Wenn der Mann stirbt und die Frau bei seinem Erben bleibt, ändert sich nichts. Sollte sie sich aber scheiden lassen, so verliert sie das Recht auf das Land. Unter diesen Bedingungen bietet das Ehenachfolgegesetz für die Frau einen Vorteil. Sie hat auf jeden Fall mehr Vorteile vom Ehemann als vom Abusualeiter. Arbeiten muss sie entweder für den einen oder für den andern. Ersterer muss befürchten, den Brautpreis zu verlieren, wenn die Frau nicht zufrieden mit ihm ist, während letzterer nichts zu verlieren hat. Wenn der Ehemann nur eine Frau hat, so verliert er durch eine Scheidung die weibliche Arbeitskraft, denn die Frauen seiner erweiterten Familie sind ev. andersweitig beschäftigt, und er muss Frauenarbeit verrichten. Der unverheiratete Mann hat auch keine Möglichkeit, seine Arbeitskräfte durch Kinder zu vermehren.

Mann und Frau haben somit im traditionellen Leben der Ashanti Vorteil am Bestand der Ehe. Bei dem in Ashanti so wichtigem Begräbnis müssen Frau und Kinder etwas an die Abusua des Mannes geben oder Mann und Kinder etwas an die Abusua der Frau.

### 3. Die erweiterte Familie als Einheit

Die erweiterte Familie bildet meistens eine Wohneinheit. Es gibt kaum Angaben darüber, in welchem Mass die Frauen sich gegenseitig helfen und inwieweit ein Mitglied der Familie für die andern eintreten muss.

Schulden eines Mannes, Scheidung einer Frau, Schulgang der Kinder, Rechtsprozesse, Sozialversicherungen aller Art, Begräbnisse, Pflege bei Krankheit und Versorgung verwaister Kinder - alles dies sind Angelegenheiten der Abusua.

Die Abusua erlaubt keinen Luxus, in der Not darf sie aber niemand abweisen.

Eine grosse Abusua ist die beste Versicherung. Die individuellen Eigentumsrechte gegenüber der Abusua sind nach Loveridge (1950, S. 27) sehr begrenzt.

Wer reich sein will geht deshalb dorthin, wo ihn niemand kennt. Es ist das Oberhaupt der erweiterten Familie, der das letzte Wort hat, ob man für etwas bezahlen will oder kann. Es sind also die Männer, die in der erweiterten Familie dominieren. Man hat sicher nicht ohne Grund daneben ein weibliches Oberhaupt, unter dessen Domäne unter anderem Ehestreitigkeiten fallen.

Die Eheverträge mit den Frauen eines Abusua-Mitgliedes sind an und für sich Eigentum der Abusua, wenn auch der Ehemann allein sexuelle Rechte hat. Wenn er in der Stadt arbeitet, arbeitet die Frau für seine Abusua und hilft damit, die vielen Ausgaben der Abusua zu bestreiten. Selber erhält sie nur die Rechte einer Ehefrau (siehe Seite 45).

Den Ahnen verdankt man alles, und sie sind es, die die Erfüllung der Abusua-pflichten fordern. Dadurch stehen die Abusua-Angehörigen unter psychischem Druck. Man weiss ja auch nie, wann man selber Hilfe von der Abusua braucht, und man will sich nicht seine Möglichkeit, etwas zu erben, entgehen lassen.

#### 4. Das Dorf als Einheit

Bevor der Kakaohandel einsetzte, hatte man im dörflichen Leben nur wenig Bedürfnisse, die durch Import gedeckt werden müssten. Heute hat man mehr Geld, aber der Lebensstandard hat sich nur wenig verändert. Das Geld wird für Schulung, Gerichtsverhandlungen über Landstreitigkeiten mit Nachbardörfern und für Luxuswaren ausgegeben. Man wohnt und isst dabei wie früher und erzeugt auf herkömmliche Weise dasselbe, was man im täglichen Leben braucht.

Der Dorfhäuptling hat etwa die Funktion eines Gemeindepräsidenten. Er ist der Oberste im Gemeindeältestenrat. Gemeindefarbeiten werden in seinem Namen entweder als Pflichtarbeit oder durch Lohnarbeiter ausgeführt. Der Häuptling erhält offiziell die Abgaben, die dem Stuhl entrichtet werden, muss sie aber mit den Ältesten teilen. Er besitzt kein privates Eigentum mehr. Alles, auch das was er früher besessen hat, gehört dem Stuhl und bleibt auch dann beim Stuhl, wenn der Häuptling abgesetzt werden sollte. Er hat kein grösseres Recht auf Land als andere Bewohner. Grundsätzlich haben ja alle das Recht, unbenutztes Land zu roden und zu bebauen, solange sie wollen. Sollte eine Lineage aussterben, so geht das Land an den Stuhl zurück. Sonst gibt es heute fast kein Land mehr, das nicht an Lineages und Familien verteilt ist.

Die Dorfbewohner haben die Pflicht, ihren Beitrag für die Ausgaben des Stuhles zu leisten. Von den Erträgen von Sammelstätigkeit, Jagd etc. müssen traditionelle Abgaben entrichtet werden. Die Dorfbewohner sind auch verpflichtet Beiträge für gemeinsame Zeremonien zu liefern. Ob die Einwohner gegenseitige Verpflichtungen haben, ist mir nicht klar, es scheint aber, dass alle Sozialleistungen von der erweiterten Familie bestritten werden. Sicher lässt man aber keinen vor der Tür des Hungers sterben, auch müssen Gäste bewirtet werden. Die einzige private Arbeit, für die die Gemeinschaft beansprucht wird, ist das Zerschlagen der Kakaopulpen. Man lädt zum Pulpenzerschlagen ein, gibt den Helfern Essen und Trinken und verspricht Gegenhilfe. Man spricht zwar von "seinem Dorf", meint damit aber den Wohnort seiner erweiterten Familie.

## V. ZUSAMMENFASSUNG und ERGEBNISSE

Für die Frau im sozialen und wirtschaftlichen Leben im Ashantidorf ist genau festgelegt, was sie tun muss und was sie tun darf. Um dieses zu verstehen, muss man die geistigen Vorstellungen berücksichtigen.

"Natürlich, ich bin ja eine Frau", scheint die Einstellung der traditionsgebundenen Frau zu ihrer Stellung zu sein. Sie sagt nicht: "Ich bin leider eine Frau," sondern ist mit ihrer Stellung einverstanden. Sie akzeptiert, dass sie von den Männern im Dorfleben, in der erweiterten Familie und der Ehe dominiert wird.

Die Frauen haben nur auf der Lineagestufe Wahlrecht, da die Lineage-Altesten in der Regel Männer sind, hat die Frau auf der Dorfstufe nur indirekt Wahlrecht. Die einzige weibliche Funktion auf dieser Stufe ist die der Königsmutter. Politik ist aber hier keine Männerangelegenheit. Die Frau kann auf Grund ihrer längeren Arbeitszeit nicht viel am politischen Leben teilnehmen, da sich dieses nebenher abspielt.

In der erweiterten Familie hat sie akzeptiert, dass die Männer das Landnutzrecht innehaben, obwohl das Land soziologisch in der Frauenlinie vererbt wird, und Erde nach den geistigen Vorstellungen den Frauen gehört. Die Männer haben gleichermassen die Vertretung der Frauen gegenüber den Ahnen übernommen. Die Frauen können während der Menstruation, die den Ahnen nicht genehm ist, die rituellen Funktionen den Ahnen gegenüber nicht ausüben. Dies hat die Männer zu Leitern in der Abusua gemacht. Die Menstruation bedeutet für die Abusua, dass ev. keine Kinder geboren werden, und für die Ntorogruppe symbolisiert sie den dominierende weibliche Komplex in der geistigen Vorstellung, in welcher die Frau in diesem Zustand als gefährlich für beide Gruppen betrachtet und von der Gesellschaft ausgeschlossen wird. Dies ist heute wohl mehr von theoretischer Bedeutung, es könnte aber neben der physischen Schwäche der Durchschnittsfrau im Vergleich zum Durchschnittsmann, die Dominanz der Männer im Ashantidorf erklären.

Die Freiheit, die die Ashantifrau ihrem Ehemann gegenüber hat, ist an und für sich grösser als die vieler europäischer Frauen ihren Männern gegenüber. Der Ashanti administriert zwar die Erträge der Arbeit der Frau, wenn sie für ihn arbeitet, und er hat Monopol auf ihre sexuellen Funktionen, während sie ihrerseits kein entsprechendes Monopol hat. Die Ashantifrau kann aber auch separates Eigentum besitzen und für sich privat arbeiten. Sie kann auch während der Ehe gegen den Ehemann juristische Prozesse führen, und sie hat ihren eigenen Namen. Wenn sie den Brautpreis zurückbezahlen kann, kann sie sich jederzeit scheiden lassen. Es ist für eine Frau eine Schande, wenn niemand sie heiraten will, oder wenn sie heimgeschickt wird, weil sie faul ist. Dagegen ist es keine Schande, wenn sie sich von sich aus scheiden lässt. Sie kann durch eine Scheidung nicht die Kinder verlieren, sie wird nicht ohne Versorger stehen, und sie wird nicht von Einsamkeit bedroht, denn sie hat ja ihre Abusua. Sie braucht nicht um Haushaltsgelder bitten, sondern erzeugt selber, was sie für den Haushalt braucht. Oft wird sie keine Geschenke vom Ehemann annehmen, da diese bei einer Scheidung auch zurückerstattet werden müssen. Sie wählt, wenn sie heiratet, das bessere von zwei Uebeln, den Ehemann statt des Familienhauptes. Sollte sich herausstellen, dass der Ehemann unerträglich ist, kann sie jederzeit einen anderen und ev. besseren finden - arbeiten muss sie so oder so. Solange sie arbeitsfähig und -willig ist und Kinder bekommen kann, ist sie eine begehrte Mangelware.

Sie hat mehr Rechte gegenüber dem Ehemann als dem Haupt der erweiterten Familie, der nichts zu verlieren hat, wenn die Frau nicht zufrieden ist. Der Ehemann hingegen kann den bezahlten Brautpreis verlieren, wenn er seine Verpflichtungen der Frau gegenüber nicht erfüllt, und sie sich scheiden lässt. Ausserdem muss er dann ev. Frauenarbeit verrichten.

Frauenarbeit ist für einen Mann erniedrigend, aber nicht weil eine Frau weniger geachtet wird als ein Mann, sondern weil ein Mann dann Frauenarbeit leistet, wenn er zu arm ist, eine Frau zu bekommen, und das ist erniedrigend. Wenn er Frauenarbeit ausführt, glaube ich, wären die Frauen selber die ersten, die über ihn lachen würden.

Durch diese Einstellung zur Frauenarbeit und damit zur Lebensmittelproduktion hat die Frau eine monopolähnliche Kontrolle über den Markthandel, der mit wachsender Bevölkerung, Verstädterung und verbesserten Verkehrsverbindungen profitreich geworden ist.

Der Wert der Frau als Arbeitstier im Landbau ist nicht mehr der gleiche wie früher, und der Brautpreis ist nicht mit steigendem Lebensstandard gestiegen. Die Frauen können somit leichter den Brautpreis zurückbezahlen und sich scheiden lassen, und sie können unverheiratet genug Geld verdienen, ohne Feldarbeit zu leisten.

Lebt die Frau aber im traditionellen Stil, kann sie nicht über ihr Geld frei verfügen. Sie entbehrt noch die Freiheit der erweiterten Familie gegenüber und muss mit ihren Einkünften die Ausgaben anderer Abusuamitglieder bestreiten. Sie kann sich in der Regel nicht scheiden lassen, ohne sich mit diesen Mitgliedern zu beraten. Die Marktfrau, die auf eigene Faust ihrem Ehemann mit Scheidung droht, dürfte deshalb als Folgeerscheinung westlicher Einflüsse im weitesten Sinn betrachtet werden.

VII: AKAN BEGRIFFE

- Abusa : Landverpächtnisverhältnis. Der Inhaber des Landnutzrechtes erhält  $\frac{1}{3}$  der Bruttoerträge.
- Abusua : Matrilinearer exogamer totemistischer Clan. Die Bezeichnung wird auch gebraucht, um die erweiterte Familie und die Linage zu decken.
- Asasa-Yaa : Die Erdgöttin.
- Ashantehene : König der Ashanti Conföderation.
- Fufu : Gericht aus gekochten und gestampften Knollenfrüchten oder der gleiche, das täglich gegessen wird.
- Kra : Namenseele.
- Mogya : Blut oder Lebensseele, das geistige Element der Abusua.
- Ntoro : Göttliche Kraft, die eine patrilineare exogame totemistische Sozialeinheit zusammenhält.
- Nyame : Höchstes Wesen.
- Odomankomo : Der Schöpfer, ist Teil von Nyame, der so in seiner schöpfenden Tätigkeit genannt wird.
- Samanfo : Der Geist des Verstorbenen.
- Sungum : Persönlichkeitsseele, der Teil des Ntoro, den der einzelne vom Vater erhält. Zum Teil synonym mit Ntoro.

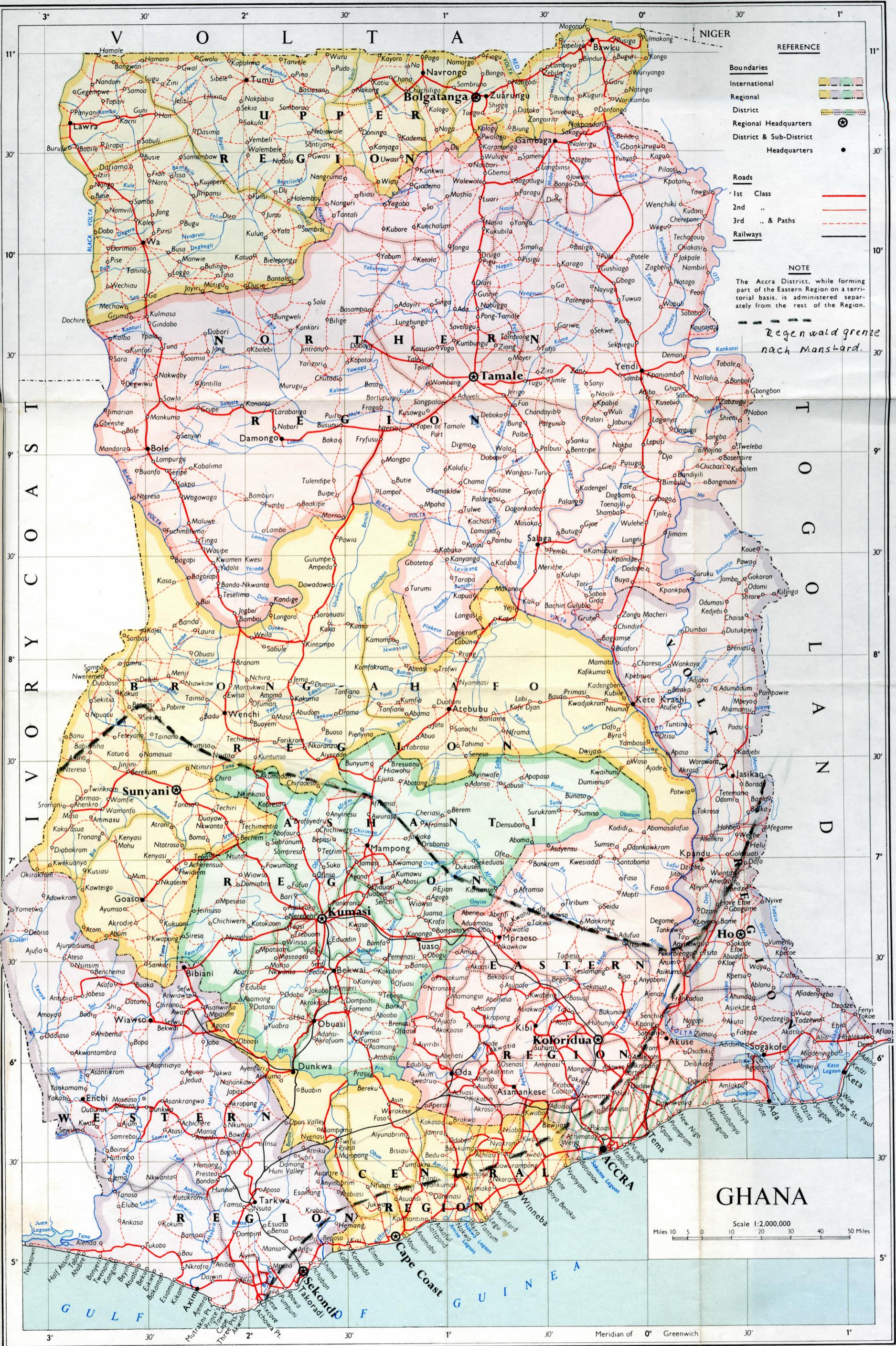
VIII. Literaturverzeichnis

1. Allott, A.N.: The effect of marriage on property in the Gold Coast. International and comparative law quarterly. Vol. 4 ser. 5 S. 519-541. London 1956.
2. Amoa, T.W.A.: 1946. The effect of western influence on Akan marriage. Africa S. 228-37, London.
3. Anyana, S.La: 1963. Ghana agriculture. London.
4. Baumann, H. : 1926. Vaterrecht und Mutterrecht in Afrika. Zeitschrift für Ethnologie. S. 60-160. Berlin.
5. " : 1928. The division of work according to sex in african hoe culture. Africa ,part 3 .London.
6. " : 1941. Völkerkunde Afrikas. Essen.
7. Beckett, W.H. : 1943. Akokoaso, a survey of an african village. London School of economics, monographs in social anthropology no 10. London.
8. Bowdich, T.H.: Mission Cape Coast to Ashanti. Weimar. 1820.
9. Busia, K.A. : 1951. The position of the chief in the modern political system of Ashanti. London.
10. " : 1954. The Ashanti. In African worlds, ed. Daryll Forde. London.
11. Christian, A. : 1959. The place of women in Ghana society. African Women Dec S. 57-59. London.
12. Christensen, J.B. : 1954. Double descendens among the Fanti. New Haven.
13. " : 1958. Fanti proverbs. Africa S. 235 ff . London.
14. Clarke, E. : 1936. Significance of ancestor worship in ashanti. Africa S. 433-68. London.
15. Danquah, J.B. : 1928. Akan law and custom. London.
16. Debrunner, H.W. : 1959. Witchcraft in Ghana. Kumasi.
17. Department of medicin and education.: 1953. Gold Coast nutrition and cookery. Accra.
18. Field, M.J.: 1943. The agricultural system of the Manya Krobo. Africa S. 54-65. London.
19. " : 1960 . Search for security. Evanstone.
20. " : 1940. some new shrines on the Gold Coast and their significance. Africa. S. 137-50. London.
21. Fischer Lexikon : 1959. Völkerkunde. Frankfurt.
22. Forde, D. : 1939. Habiat, economy and society. London.

23. Meyer Fortes: 1948. Ashanti social survey. Rhodes-Livingstone Journal. No 6. S. 11-49. London.
24. " : 1947. Ashanti survey 1945/46. Geographical Journal S.149-79. London.
25. " : 1949. Kinship and marriage in Ashanti. in Forde and Radcliff-Brown : African systems of kinship and marriage. London.
26. " : 1963. The submerged decent line in Ashanti. In Schapera: Studies in kinship and marriage. S. 58-67. London.
27. Haeckel, J. : 1953. Zum Problem des Mutterrechtes. Paideuma Band V Juni. S. 298-323. Bamberg.
28. Harris, J.S.: 1943. Papers on the economic aspect of life among the Ozuitem Ibo. Africa S. 12-24. London.
29. Hilton, T.L.: 1960. Ghana population atlas. Accra.
30. Hirschberger, W. : 1965. Völkerkunde Afrikas. Mannheim.
31. Irvine, F.R.: 1930. Plants of the Gold Coast. London.
32. " : 1948. Indigenous plants in West Africa. In Journal of New York botanical garden. S. 225-36 und 254-69. New York.
33. Kingsley, M.: 1898. West african studies. London.
34. Loveridge, A.J.: Wills and the customary law in the Gold Coast. Journal of african administration. Vol II Part 4 S. 23-28. London.
35. Lystad, R.A.: 1958. The Ashanti. New Brunswick.
36. " : 1962. Marriage and Kinship among the Ashanti and the Agni. in Bacon and Herskowitz: Continuity and change in african culture. Chicago.
37. Mai, E. : 1934. Die Kakaokulturen der Goldküste in ihrer sozialgeographischen Wirkung. Berlin.
38. Mair, L.P. : 1953. Marriage and social change. In Phillips: Survey of african marriage and family life. London.
39. " : 1957. Studies in applied anthropology. London.
40. Manuikia, M.: 1950. Akan and ga-Adangme people. Ethnographic survey of Africa: West Africa Part I. London.
41. Manshard, W.: 1959. Agrarische Organisationsformen für den Binnenmarkt bestimmter Kulturen im Waldgürtel Ghanas. Erdkunde Part 3 S. 215-222.
42. " : 1961 a. Agrarsoziale Entwicklung im Kakaogürtel. Deutscher Geographentag . S. 190-200. Köln.
43. " : 1961 b. Geographische Grundlagen der Wirtschaft Ghanas. Wiesbaden.
44. Mc Call, D. : 1961. Trade and the role of wife in a modern West African town. In Southall: Social change in modern Africa. London.

45. Meek, C.K. : 1949. Land law and custom in the colonies . Oxford.
46. Meyerowitz, E. : 1951. The sacred state of the Akan. London.
47. Murdock, G.P.: 1959. Africa. New York.
48. Opuku-Owusu: 1961. Grundlagen und Struktur der Agrarmärkte Ghanas. Bonn.
49. Perrigoux : 1906. Chez les Aschanti / Freiburg 19
50. Poleman T.T.: 1961. Ghanas urban food economy. Food Research institute Studies. Stanford. Vol II.No 2 S. 122-175.
51. Ramseyer, F.A. : 1877. Vier Jahre in Aschanti. Basel.
52. Rattray, R.S.: 1916. Ashanti proverbs. London.
53. " : 1923. Ashanti. London.
54. " : 1927. Religion and art in Ashanti . London.
55. " : 1929. Ashanti law and custom. London.
56. " : 1935. The african child in folklore, proverbs and facts. Africa. S. 456-70. London.
57. Ringwald, W. : 1941. Wirtschaftsleben in einem Gebiet der mittleren Goldküste. Koloniale Rundschau. Part I S. 42-60.
58. " : 1955. " Züge aus dem sozialen Leben der Ashanti. In Lucas: African studies. S. 205-219.
59. Schlatter, W.: 1916. Geschichte der Basler Mission. Basel.
60. Schlippe, P.de : 1953. Shifting agriculture. London.
61. Schmidt, W. : 1952. Ehe und Familie im vermännlichten Mutterrecht. Wiener Beiträge zur Kulturgeschichte und Linguistik. S. 260-65.
62. Schweger-Hegel, A.M.: Die Stellung der Frau bei den Kurumba. Anthropos No. 57, S. 725-47.
63. Ward, B.E. : 1956. Some observations on religious cults in Ashanti. Africa S. 47-60. London.
64. Ward, W.E.F. : 1948. A history of the Gold Coast. London.
65. White, H.P. : 1955. Some aspects of food production in the Gold Coast. IGU Paper, Sept. 1955 S. 37-42. Makere.
66. Wills, J.B. (ed.) : Agriculture and land use in Ghana. London 1958.
67. Wolfson, F. : 1958. Pageant in Ghana. London.
68. Wright, R. : 1956. Black power. New York.
- 61 a. Schott, R. : 1954. Anfänge der Privat und Planwirtschaft. Braunschweig.

# ADMINISTRATIVE



### REFERENCE

- Boundaries**
  - International
  - Regional
  - District
  - Regional Headquarters
  - District & Sub-District
  - Headquarters
- Roads**
  - 1st Class
  - 2nd
  - 3rd .. & Paths
- Railways**

### NOTE

The Accra District, while forming part of the Eastern Region on a territorial basis, is administered separately from the rest of the Region.

Regenwaldgrenze nach Mansfeld.

## GHANA

Scale 1:2,000,000  
Miles 0 10 20 30 40 50 Miles